

# Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lehrkinder, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Schokoladen- u. Kakaoindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2.

Offizielles Organ der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands (St. Dresden), Lilligasse Nr. 12.

Inertionspreis pro dreispaltige Pettzeile 50 Pfg., für die Zeilenstellen 30 Pfg.

## Täglichen Zuzug nach allen Bezirken fernhalten, wo die Kollegen in Lohnbewegung stehen!

### Der Schiedsspruch des Einigungsamtes von den Berliner Innungen abgelehnt!

Was ein vernünftiger Mensch nicht für möglich gehalten hätte — in Berlin ist es zum Ereignis geworden! Nach wochenlangem Parlamentieren vor dem vollbesetzten Einigungsamte, das — wohlverstanden! — die Innungsführer selber als die allein geeignete Instanz bezeichnet haben, vor welchem sie sich zu Verhandlungen mit den Vertretern der Gehilfenschaft herbeilassen würden, und nachdem die Gehilfenschaft ihre Friedensliebe bereits dadurch bekundet hatte, daß sie tags zuvor dem Spruche der Schiedsrichter zustimmte (siehe die weiteren Berichte in heutiger Nummer), brachten es die ausschlaggebenden Innungen Großberlins fertig, am Mittwoch, 17. Mai, die Einigungsvorschläge abzulehnen. Sie brachten es fertig, weil sie aufgehetzt waren durch ihre Führer; denn diese sind es, die den offenen Kampf wollen und die die Festsetzung eines Ruhetages als Vorwand der Ablehnung nahmen! Neuferte sich doch der jetzt eine maßgebende Rolle im Berliner Innungsleben spielende Herr Schmidt gleich nach dem Bekanntwerden des Schiedsspruches: „Schade um die schöne Zeit, die verloren gegangen ist!“ Ja, noch mehr! Schmidt und mehrere andere Scharfmacher haben erklärt, daß sie ihre Weimer niederlegen würden, wenn der Schiedsspruch Annahme fände! Und dies angesichts der Tatsache, daß im Einigungsamte der Spruch die Billigung der Arbeitgeber beifiger gefunden hatte, während die Arbeiter heifiger dagegen stimmten. Getreulich befolgen die Scharfmacher also die Parole, die vor circa drei Wochen auf einer Konferenz aller Innungsführer in Berlin ausgegeben wurde: Keine Konzession dem Ruhetage!

Das Empörendste ist aber, daß die Ablehnung noch mit einer lächerlichen Farce verbrämt wurde. Eine Vorstandskonferenz der Innungen beschloß nämlich, eine Deputation an den Polizeipräsidenten zu schicken und ihn zu bitten, ein Backverbot von Sonntag früh 8 Uhr bis Montag früh 6 Uhr zu erlassen; man verhöhnt demnach allen Ernstes die Masse der organisierten Gehilfenschaft, indem man ihr an Stelle des sechsunddreißigstündigen Ruhetages die zweiundzwanzigstündige Sonntagsruhe in Aussicht stellt — jene von den gelben Kriechern „geforderte“ Ruhezeit, die den Gehilfen weiter nichts bringt als eine Verschiebung der Arbeitsschichten, aber keine Erleichterung und Herabsetzung der enormen wöchentlichen Arbeitsdauer. Die ganze Deputationskomödie hat man natürlich nur in der Gewißheit inszeniert, daß auch die zweiundzwanzigstündige Betriebsruhe an Sonntagen über Jahr und Tag noch nicht verwirklicht wird; denn eine solche Verordnung des Polizeipräsidenten könnte nur erlassen werden, wenn eine Abstimmung der Innungsmitglieder eine Zweidrittelmajorität für ihn ergibt und diese Zweidrittelmajorität würde man zur rechten Zeit zu hintertreiben wissen! Wir brauchen ja bloß daran zu erinnern, daß man den Gelben bereits vor Jahren als Abschlag auf diese 22 Stunden eine sechzehnstündige Pause gnädigst versprach, daß aber selbst diese bisher noch in keinem Betriebe eingeführt wurde.

Wenn diejenigen, die sich berufen fühlen, der Masse der Bäckermeister in diesen bedeutungsvollen Tagen Ratsschläge zu geben und ihre Führer sein zu wollen, die ganze Situation

wirklich überblickten, so hätten sie im Interesse des ganzen Gewerbes gar nichts anderes tun können, als energisch zum Frieden zu raten! Aber sie haben den festen Willen zum Frieden nicht bekundet, nicht in gleichen Maße bekundet wie die Führer der Arbeiterchaft und werden deshalb vor der Öffentlichkeit nunmehr als Scharfmacher die Verantwortung für die Folgen eines Niesenkampfes zu tragen haben, wenn ein solcher sich nicht noch in letzter Stunde durch ein Einlenken der Innungen vermeiden läßt. Ein Blick auf das Abstimmungsergebnis der Innungen zeigt ja, daß es nur an dem Mangel einer in solchen Situationen allerdings unbedingt notwendigen klaren Stellungnahme der Führer gelegen hat, wenn der Friede gefährdet wurde. Insgesamt wurde der Schiedsspruch von den Innungen freilich mit einer großen Majorität, mit 1400 gegen 600 Stimmen, abgelehnt. Den Ausschlag zur Ablehnung gaben aber die in dem reichen Westen Berlins sitzenden Korporationen, deren unheilvoller Einfluß jedoch sicher paralysiert worden wäre, wenn die Leitungen der anderen Innungen in der Mehrzahl nicht absichtlich versagt hätten. Das wird, abgesehen von der Abstimmung der Freien Vereinigung der Bäckermeister, die den Spruch schon am 15. Mai anerkannte, bewiesen durch das Abstimmungsergebnis der Innungen in Rixdorf, Ober-Schöneweide und Lichtenberg, wo der Vorschlag des Einigungsamtes gleichfalls glatt angenommen wurde. Auch der Ortsverein der Bäckermeister in Treptow-Baumfchulenweg hat jetzt noch den Spruch anerkannt! Und das ist vor allem zu beweisen durch die Abstimmung in der „Concordia“, der zweitgrößten Innung Berlins, derselben, die sich dem Herrn Schmidt auf Leben und Sterben anvertraut hat, wo der Spruch trotz dessen Widerstand von den Innungsmitgliedern nur mit einer Mehrheit von 9 Stimmen abgelehnt wurde (148 für und 157 dagegen). Würden die Führer in der „Concordia“ energisch für den Frieden eingetreten sein, so hätten auch sicher sie eine erdrückende Mehrheit hinter sich bekommen! Ebenso war bis auf den ganz exklusiven Westen auch bei den Mitgliedern der anderen Innungen angesichts des so überaus maßvollen und vorfichtigen Schiedsspruches große Neigung zur Einigung vorhanden. Man hat aber diese Neigung eben in keiner Weise gefördert, sondern ließ den Ruf zum Streite die Oberhand und blies obendrein in das Feuer.

Es ist in der Tat ein wahnwitziges Spiel, das die Herren begonnen haben. Was würden die Innungen denn eigentlich bei einem offenen Kampfe an realen Vorteilen gegenüber dem Schiedsspruche gewinnen können? Das einzige, was sie längere Zeit vor den billigen Forderungen der Arbeiterschaft retten könnte, wäre nur: Zertrümmerung oder mindestens Lahmlegung unserer Organisation. Daß solch große Narren in den Innungsleitungen sitzen sollten, die dies heute noch erwarten, wollen wir jedoch wirklich nicht glauben — da haben schon die Jahre 1904 und 1907 zu gute Lehren erteilt. Man wird und kann also in jenem Lager nur hoffen, daß am Ende des Kampfes immerhin der größere Teil der Meister nicht zu einer Anerkennung der Forderungen gezwungen werden konnte, und daß vielleicht die einzelnen Positionen noch nicht einmal in der Höhe durchgesetzt werden, wie sie der Schiedsspruch festlegte.

Beide Hoffnungen müßten zuschanden werden! Aber gerade darin, daß man heute noch solche Erwartungen hegen

kann, zeigt sich die Unfähigkeit der Herren, die Situation zu überblicken. Wir wollen hier in dieser Beziehung bloß auf die Hauptforderung, auf den sechsunddreißigstündigen Ruhetag hinweisen, der von uns für alle Betriebe gefordert war, durch den Schiedsspruch aber auf folgende Weise festgelegt wurde:

Es ist jedem bei Herstellung von Backwaren beschäftigten Arbeitnehmer eine ununterbrochene sechsunddreißigstündige Ruhepause zu bewilligen, und zwar: jede Woche bei Betrieben mit fünf und mehr Gefellen bezw. Arbeitnehmern; alle zwei Wochen bei Betrieben mit drei bis vier Gefellen bezw. Arbeitnehmern; alle vier Wochen bei Betrieben mit einem bis zwei Gefellen bezw. Arbeitnehmern bis zum 31. März 1913 einschließlich, von da ab für diese Betriebe alle drei Wochen. Wenn eine Firma mehrere Bäckereien betreibt, so sind behufs Feststellung der Ruhepausen in Gemäßheit der vorstehenden Bestimmungen zu 1, 2, 3 die sämtlichen bei Herstellung von Backwaren beschäftigten Personen zusammenzuzählen.

Der Spruch hatte demnach auf die kleineren Betriebe in einer Weise Rücksicht genommen, wie sie durchaus nicht nötig gewesen wäre; denn wir sehen, daß z. B. in Hamburg auch die Kleinmeister durchaus in der Lage sind, den Ruhetag einzuführen. Und trotzdem hatten unsere Berliner Kollegen — wenn auch mit großem Widerstreben und schwerem Herzen — sich um des Friedens willen dazu verstanden, obigen Spruch anzuerkennen. Meinen denn die Innungsführer nun, daß bei einem etwaigen Einzelkampfe in bezug auf den Ruhetag noch weniger herauspringen würde, als das Einigungsamt vorschlägt? Glauben sie, daß die 2800 Gehilfen, die jetzt schon ein bestimmtes Anrecht auf einen solchen haben, je wieder Bezicht auf ihn leisten? Diese 2800 pfeifen auf eine Sonntagsruhe, die einem Messer ohne Klinge und Griff gleicht, halten fest, was sie haben, und werden dafür kämpfen, daß es andern Kollegen auch zuteil wird!

Die nächsten Wochen werden jedenfalls allen denen, die es noch nicht wissen oder nicht wissen wollen, den Beweis bringen, daß die Berliner Bäcker und Konditorgehilfen mit übermächtiger Mehrheit hinter den Forderungen der Organisation stehen. Wenn man ihnen den Kampf aufzwingen sollte, dann werden sie ihn so führen, daß sie damit Ehre vor der ganzen Kollegenchaft Deutschlands einlegen! Wir sind überzeugt, daß der Feuereifer, der schon in früheren Jahren in ihnen wohnte, sie heute wieder befeelt und daß sie dem glänzenden Siege der Organisation in Hamburg einen gleichen in Berlin anreihen würden!

### Bäckerstreik in Breslau.

Das brutale Vorgehen des Vorstandes der Breslauer Innung, über welches in letzter Nummer dieses Blattes berichtet wurde (man hatte mit Hilfe des famosen gelben Gefellenausschusses die Gefellen zur Unterschrift eines Reverfes gepreßt, daß sie mit den bestehenden Verhältnissen in den Breslauer Bäckereien zufrieden seien, und circa 40 Kollegen, welche sich weigerten, diese Unterschrift zu leisten, wurden in brutaler Weise auf das Straßpflaster gemorfen), ließ keinen andern Weg mehr übrig, als zum äußersten Mittel im Kampfe, zur Arbeitsniederlegung, zu schreiten. Folgende Forderungen wurden an die Bäckermeister verhandelt:

#### Tarif-Vertrag.

1. Kost und Logis. Kost und Logis darf den Gefellen in keiner Form als Lohnersatz gewährt werden, auch sind Lohnabzüge für gewährte Naturalien unzulässig.



Wo bisher die Gesellen Kost und Logis vom Arbeitgeber erhalten haben, wird als Ersatz für dasselbe ein Lohnzuschlag von M. 12 pro Mann und Woche gezahlt.

2. **Löhne.** Der Minimallohn beträgt M. 22 pro Woche. Gesellen in verantwortlicher Stellung, ebenso den Gesellen in größeren, leistungsfähigen Betrieben mit intensiverer Arbeitsleistung ist entsprechend mehr zu zahlen. In den Betrieben, wo der in diesem Tarif vorgesehene Lohn schon gezahlt wurde, erhält jeder Geselle eine Mark pro Woche Lohnzuschlag. Der Lohn gilt als Wochenlohn und ist spätestens Sonnabend bei Arbeitschluß voll auszuzahlen. Unbedingt notwendige Ueberarbeit ist mit 50 % pro Mann und Stunde zu vergüten. Für Nachtarbeit bis zu einer Woche wird mindestens M. 4 pro Schicht gezahlt. Keinenfalls darf Zuschläge weniger als den ständigen Gesellen gezahlt werden. Die bei der Herstellung von Backwaren beschäftigten Hilfsarbeiter fallen unter diesen Tarif.

3. **Arbeitszeit.** Die Arbeitszeit beträgt höchstens zwölf Stunden täglich, einschließlich der notwendigen Essenspausen.

4. **Ruhetag.** Jeder Geselle erhält pro Monat einen sechsendreißigstündigen ununterbrochenen Ruhetag. An den hohen Festen, Ostern, Pfingsten und Weihnächten ist jedem Gesellen eine Freinacht zu gewähren. Ersatz dieses Ruhetages oder der Freinacht durch Geldentschädigung ist unzulässig und gilt als Tarifbruch.

5. **Kündigung des Arbeitsverhältnisses.** Die Kündigung beträgt beiderseits 14 Tage.

6. **Lehrlingskatala.** Betriebe ohne Gesellen dürfen nicht mehr als einen Lehrling halten. Bevor der zweite Lehrling eingestellt wird, müssen mindestens zwei Gesellen dauernd beschäftigt werden. Drei Lehrlinge dürfen in den Betrieben gehalten werden, wo mindestens vier Gesellen dauernd beschäftigt werden. Mehr als drei Lehrlinge darf kein Meister halten.

7. **Arbeitsvermittlung.** Sämtliche Arbeitskräfte werden von dem Arbeitsnachweis des Bäcker- und Konditorenverbandes bezogen.

8. **Sanitäre Bestimmungen.** Wasch- und Ankleideraum sowie genügend Handtücher sind den Gesellen zur Verfügung zu stellen.

9. **Durchführung des Tarifs und Schlußbestimmungen.** Die Beauftragten des Bäcker- und Konditorenverbandes haben zwecks Kontrolle und Ueberwachung des Tarifs jederzeit freien Zutritt zu den Bäckereien. Dieser Tarif ist in allen Bäckereien gut sichtbar auszuhängen. Schon bestehende, über diesen Tarif hinausgehende günstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen dürfen nicht verschlechtert werden.

Differenzen, die sich aus der Durchführung dieses Tarifs ergeben, werden durch die Vertragsschließenden oder deren Vertreter geschlichtet.

Dieser Tarif tritt mit dem Tage der Unterschrift durch die Parteien in Kraft und gilt bis 1. Mai 1912. Wird er nicht mindestens einen Monat vor Ablauf seitens einer der Parteien gekündigt, so gilt er stillschweigend auf ein Jahr verlängert.

Am Donnerstag, 18. Mai, tagten die entscheidenden Versammlungen der Gesellen. Zuerst befaßte sich eine Mitgliederversammlung mit der Angelegenheit. Hier gab der Verbandsvorsitzende, Kollege Allmann, eine eingehende Schilderung der Lohnkämpfe der Bäcker in andern Städten. Dank der guten Organisation in Frankfurt a. M., in Hamburg-Altona, in Bremen und verschiedenen andern Großstädten sei es gelungen, für die Kollegen wesentliche Verbesserungen zu erreichen. Aber nicht nur die Löhne wurden erhöht, sondern, was noch mehr ins Gewicht fällt, auch die Arbeitszeit wurde verkürzt. So lange wie in Breslau, brauchen die Bäcker nirgends zu arbeiten. Hier stehen nicht nur die Löhne auf niedrigster Stufe, auch die Arbeitszeit ist die längste. Die hiesigen Kollegen haben es noch nicht verstanden, sich bessere Löhne und Arbeitsbedingungen zu erringen. Den Berliner Schiedspruch, der die Mindestlöhne auf M. 25,50 bei neun- bis zehneinhalbstündiger Arbeitszeit festsetzte, haben die Kollegen angenommen, die Arbeitgeber aber abgelehnt. Wenn in Berlin ein Kampf entbrennen sollte, würden die Kollegen sicher Sieger bleiben. Was in Breslau geschehen soll, um den erbärmlichen Zuständen ein Halt zu gebieten, liege nunmehr in den Händen der Kollegen. Sie haben zu entscheiden, ob sie länger Sklaven ihrer Meister sein wollen. In der darauf folgenden Aussprache stimmten alle Redner mit dem Verbandsvorsitzenden überein. Die Breslauer Bäcker wollen ihre Rechte nicht mit Füßen treten lassen.

Eine Stunde später tagte die öffentliche Versammlung, die von 412 Gesellen besucht war. Allmann kritisiert hier den rückständigen, kaum verständlichen Standpunkt des Innungsvorstandes. Die Breslauer Bäcker seien doch heute andere Menschen, als zur Zeit der Großkötter. Heute müssen doch die Meister mit der neuen Zeit und den veränderten Wirtschaftsverhältnissen rechnen. Das wollen die Herren aber nicht einsehen, und so müssen sie die Folgen tragen. Stehen die Gesellen geschlossen zur Organisation, dann wird in diesem Kampfe, so schwer er auch sein wird, der Sieg auf ihrer Fahne sein, denn die gesamte organisierte Arbeitererschaft steht hinter ihnen. Weder durch Drohungen oder Versprechungen sollen die Kollegen sich abhalten lassen, dem Verbandsuntreuen zu werden.

In der Diskussion traten alle Redner für die Arbeitseinstellung ein. Ein Kollege rief aus: Bäcker erwacht und erkennt eure Macht. Nur durch die Organisation können wir unser trauriges Los verbessern. Die Arbeitererschaft steht auf unserer Seite. Wir haben nichts zu verlieren, aber viel zu gewinnen. Führen wir ein menschenwürdiges Leben? Wir wollen frei sein, wie unsere Arbeitsbrüder in andern Berufen. Darum beschließen wir, noch heute in allen Betrieben die Arbeit niederzulegen, die den Tarif nicht anerkennen. Auf diese Worte erhob sich ein stürmischer Beifall. Mit allen gegen eine Stimme wurde der Streik erklärt.

Genosse Binger konnte unter Beifall bekanntgeben, daß bereits 20 Bäckereien mit 44 Gesellen den Verbandstarif unterschrieben hatten. Er forderte die Kollegen auf, im Kampfe auszuharren und sich durch nichts verblenden zu lassen.

In einem Schlußwort wies Allmann darauf hin, daß der Innungsvorstand die Meister in eine Strafe von M. 20 nehmen will, die das Plakat auszuhängen, auf dem der neue Tarif steht. Diese Maßregel sei ebenso ungeschicklich, wie die vielen andern von der Innung angeordneten. Kein Meister

brauche sich danach zu richten. Er gab dann die nötigen Anweisungen, wie die Streitenden sich zu verhalten haben, um der Polizei keine Gelegenheit zum Einschreiten zu geben. Die Kollegen sollen nicht in Trupps zusammenstehen und vor allem den Alkohol meiden. — Die Organisierten wie auch die bisher Unorganisierten würden Streikunterstützung erhalten; sie haben sich früh und abends zur Kontrolle zu melden. Ohne Genehmigung der Streikleitung darf niemand die Arbeit aufnehmen. Nochmals wurden sie ermahnt, festzuhalten. Nur dann könne der Uebermut der Arbeitgeber gebrochen werden.

Nach den Versammlungen kamen noch mehrere Meister, um die Bewilligung zu bringen und ihre Gesellen wieder zu holen. Die streikenden Kollegen blieben im Lokal zusammen und ließen sich ihre Streikarten ausstellen. Nach dem Beschluß der Streikleitung besaßen auch die Kollegen, welche zu neuen Bedingungen die Arbeit wieder aufnehmen konnten, die Streikarten mit der Bescheinigung ausgestellt, daß sie zu neuen Bedingungen arbeiten.

Am ersten Streiktag wurden 357 Streikarten ausgestellt, und zirka 30 Kollegen, die bisher dem Verbands noch nicht angehört, aber mit in den Streik eingetreten waren, ließen sich als Mitglied aufnehmen.

Am andern Morgen legten noch 22 Kollegen die Arbeit nieder, so daß insgesamt 379 Kollegen am Streik beteiligt sind.

Die Innungsmeister sahen zu Duzenden auf der Innungsherberge, in welcher kein Streikender und auch kein vor dem Streik Arbeitsloser verkehrte, und warteten auf den Zugang von Gesellen; aber dieser erhoffte Zugang blieb aus. Wenn wirklich in Unkenntnis der Verhältnisse ein Kollege aus den umliegenden kleinen Städten mit der Bahn ankam, so machte es den Streikposten keine Schwierigkeiten, diese Kollegen sofort zur Weiterreise zu bewegen oder sie mit ins Streiklokal zu bringen.

Trotz ihrer gewaltigen Maulaufreißerei scheinen auch die Breslauer Innungsgewaltigen keinerlei Vorbereitungen für den Kampf getroffen zu haben; sie dachten gar nicht daran, daß ihre unterdrückten Gesellen den Mut finden würden, sich gegen ihre Peiniger aufzulehnen und die Arbeit einzustellen.

Am Abend des 19. Mai, also nach dem ersten Streiktag, hatten 27 Bäckermeister mit 57 beschäftigten Gesellen die Forderungen der Gesellen bewilligt, außerdem sind in der Konjumbäckerei 115 Gesellen und in der Bäckerei der vereinigten Kolonialwarenhändler 28 Gesellen beschäftigt, die schon Kost und Logis außer dem Hause und die sechstägige Arbeitswoche haben, für den Kampf also nicht in Frage kommen.

Wenn man in Betracht zieht, daß in Breslau neben 500 Lehrlingen 650 Gesellen beschäftigt sind, so muß man zugestehen, daß die Innung durch ihre Brutalität es fertig gebracht hat, das Gros der Kollegen zum äußersten Widerstand gegen ihre brutalen Maßnahmen aufzuwecken. Am Freitagabend wurde ein Flugblatt in 110 000 Exemplaren von der Parteiorganisation an die Bevölkerung verbreitet, das jedenfalls die Arbeitererschaft und auch die Teile des bürgerlichen Publikums, welche sich in derartigen Fragen noch ein objektives Urteil bewahrt haben, zur schärfsten Durchführung des Brothoykotts anspornen wird. Am Montag, 22. Mai, finden vier Volksversammlungen statt, in denen sich die Bevölkerung mit dem Kampfe beschäftigen wird.

Kollegen! Der Kampf in Breslau steht also besser als man erwarten konnte, aber ungeheuer schwer wird derselbe noch werden; denn die rückständigen Innungsboszen werden alles aufbieten, um uns den Sieg streitig zu machen. Wenn schon sicher zu erwarten ist, daß die streikenden Kollegen in Breslau mutig im Kampf ausharren und denselben durchzuführen werden, dann ist aber auch dringend zu wünschen, daß unsere Mitglieder in den übrigen Städten des Odens alles daran setzen, daß keine Arbeitswilligen nach Breslau abgeschoben werden können.

## Die Lohnbewegung in Berlin.

### Der Schiedspruch des Einigungsamts von unserer Berliner Kollegenschaft angenommen!

Im großen Saale der „Neuen Welt“ tagte am 16. Mai die öffentliche Versammlung der Bäcker, welche Stellung zu nehmen hatte zu dem Schiedspruch des Einigungsamts. Bis auf den letzten Platz war der riesige Saal besetzt. Nachdem Gehshold als Referent das Wort erhalten hatte, teilte er zunächst mit, daß sieben eine Vertrauensmännerversammlung nach langer, eingehender Beratung sich fast einstimmig für die Annahme des Schiedspruches entschieden habe. — Heftige Rufe: „Psui!“ und „Schiebung!“ folgten als Antwort auf diese Mitteilung. — Der Vorsitzende Schneider sowie der Referent mahnten zur Ruhe und verwiesen die Opponenten auf die Diskussion. Dann fuhr Gehshold fort: Gewiß, der Schiedspruch enthält einige Bestimmungen, die auf heftigen Widerstand in unsern Reihen gestoßen sind; aber es läßt sich nicht verkennen, daß der Schiedspruch auch viele Punkte enthält, die einen wesentlichen wirtschaftlichen und kulturellen Fortschritt für die Bäckerei-arbeiter bedeuten. Eine Ablehnung dieses Schiedspruches würden wir vor der Öffentlichkeit nicht vertreten können. Hierauf gab der Redner eine Darstellung der Verhandlungen vor dem Einigungsamt. Dabei wurde er noch oft unterbrochen durch unwillige Zwischenrufe einer kleinen Zahl von Opponenten. Nach und nach beruhigten sich die Zwischenrufer und die Versammlung folgte mit Ruhe den sachlichen Ausführungen des Referenten, der unter andern darauf hinwies, daß der Ruhetag, den bis jetzt erst die Hälfte der organisierten Bäcker haben, durch Annahme des Schiedspruches auf die Gesamtheit ausgedehnt werde. Ebenso verhalte es sich mit dem Kost- und Logiswesen. Es gebe noch etwa 1000 Organisationsmitglieder, die beim Meister in Kost und Logis seien. Auch das höre nach Annahme des Schiedspruches auf. Mit der Regelung der Lohnfrage könne man ebenfalls zufrieden sein. Auch die Verkürzung der Arbeitszeit sei ein nicht zu unterschätzender Fortschritt. Als der Redner zum Schluß die möglichst einstimmige Annahme des Schiedspruches empfahl, wurde ihm von einem großen Teil der Versammelten lebhafter Beifall gesendet.

Doch der erste Diskussionsredner, der für Ablehnung des Schiedspruches eintrat, fand wieder erheblicheren Beifall. Dann folgten mehrere Redner, die sachliche Gründe für An-

nahme des Tarifs vortrugen und damit einen immer stärker werdenden Teil der Versammlung zu Beifallkundgebungen bewegte. — Schließlich nahm der Verbandsvorsitzende Allmann-Hamburg das Wort. Eingehend erwog er das Für und Wider und kam zu dem Schluß, daß der Schiedspruch, als Ganzes betrachtet, einen Fortschritt bedeute und deshalb trotz der ihm noch anhaftenden Mängel angenommen werden könne. Diese Ausführungen fanden sehr starken Beifall.

Nach einem Schlußwort Gehsholds wurde die nachstehende Resolution, welche die Annahme des Schiedspruches bedeutet, mit allen gegen einzelne Stimmen angenommen:

„Die heutige Versammlung nimmt Kenntnis von dem Schiedspruch des Einigungsamts des Berliner Gewerbegerichts und erklärt:

Ogleich auch leider den allzu berechtigten Wünschen der Kollegenschaft, namentlich in der Frage des Ruhetages, nicht in dem erwarteten Maße Rechnung getragen worden ist, so würdigt die Versammlung doch die unverkennbaren Verbesserungen auf wirtschaftlichem und kulturellem Gebiete, die das Einigungsamt in schwerer, größte Anerkennung verdienender Arbeit in die vermorrenen kulturwidrigen Arbeitsverhältnisse im Bäckergewerbe zu schaffen sich bemühte.

Deshalb nehmen die Versammelten den Schiedspruch als Abschlagszahlung auf ihre weitergehenden berechtigten Forderungen an und geben demselben als Ganzes ihre Zustimmung.

Die Versammelten erwarten auch von den Arbeitgebern, daß sie, von denselben Grundätzen der Friedensliebe ausgehend, den Tarif nicht nur annehmen, sondern auch für eine loyale Durchführung sorgen.

Allen in Bäckereien beschäftigten Kollegen erwächst die Ehrenpflicht, im Falle der Annahme durch die Arbeitgeber auch ihrerseits für die strengste Durchführung und Innehaltung des Tarifs ihr Bestes einzusetzen.

Sollte wider Erwarten der Schiedspruch von den Arbeitgebern abgelehnt werden, dann hat die Lokalkommission unumschränkte Vollmacht zu allen ihr geeignet erscheinenden Maßnahmen.“

In einer Abendversammlung der Konditoren und Tagbäcker, die allerdings nicht so stürmisch verlief, wurde die Resolution gleichfalls gegen einzelne Stimmen angenommen.

Die Freie Vereinigung der Bäckermeister hatte bereits am 15. Mai zu dem Schiedspruche Stellung genommen. Die vollbesetzte Versammlung einigte sich auf folgende Resolution:

„Die Versammlung der Freien Vereinigung nimmt Kenntnis von dem Schiedspruch des Berliner Einigungsamts und steht diesem Schiedspruche wohlwollend gegenüber.“

Die Versammlung bedauert, daß das Einigungsamt den Punkt „Arbeitsnachweis“ bis zu einem gewissen Grade offen gelassen hat, welcher eventuell nachträglich zu Zwistigkeiten zwischen den streikenden Parteien führen könnte.

Die Versammlung der Freien Vereinigung ist sich darüber einig, daß es wegen dieses strittigen Punktes absolut zu keiner Arbeitseinstellung kommen darf.

Sollten von seiten der Innungen dem Schiedspruch Schwierigkeiten bereitet werden, so beauftragt die Versammlung den Vorstand, bei der Gesellenorganisation dahin zu wirken, daß es bei den Mitgliedern der Freien Vereinigung von Berlin sowie bei den Mitgliedern der Freien Vereinigung von Rixdorf zu keinem Ausstand kommen darf.“

Die Abstimmung über den Schiedspruch hat in den einzelnen Innungen nach den letzten Nachrichten folgendes Resultat ergeben: In der alten Berliner Innung entschieden sich 531 Stimmen gegen, 113 für die Annahme. In der Concordia-Innung 157 gegen, 148 für; Rixdorf 151 für, 20 gegen; Wilmersdorf bis auf eine Stimme gegen; Charlottenburg 164 gegen, 7 für; Steglitz 42 gegen, 2 für; Schöneberg-Friedenau 163 gegen, 3 für; Lichtenberg 2 gegen, 50 für; Oberschöneberg 2 gegen, 17 für; Köpenick einstimmig gegen; Groß-Lichterfelde 30 gegen, 1 für; Weiskensee 21 gegen, 12 für; Reinickendorf 41 gegen, 4 für.

Die Innungen haben einen Tarif mit den Gelben abgeschlossen! Es war ja, nachdem sie den Vorschlag des Einigungsamtes abgelehnt hatten, vorauszu sehen, daß sie noch weitere Dummheiten machen würden. Anstatt der im Schiedspruch vorgesehenen gänzlichen Beseitigung von Kost und Logis läßt der Tarif Ausnahmen zu, wenn die Gesellen es wünschen. Der Ruhetag ist aus dem Tarif völlig beseitigt, weil sich die „Arbeitervertreter“ mit der Verbeugung begnügten, es werde in nächster Zeit eine Polizeiverordnung erlassen werden, welche die zweiundzwanzigstündige Sonntagsruhe einführt. Und Wischnowski erklärte, nach Einführung der Sonntagsruhe würden die Gesellen natürlich am Montag vormittag von 6 bis 12 Uhr arbeiten. Es soll also bei sieben Arbeitsschichten bleiben.

Nun haben die Innungen also einen Tarif, wie sie ihn sich wünschen. Er ist nichts als eine Komödie, bestimmt, den Repräsentanten der öffentlichen Meinung, soweit sie die Verhältnisse nicht kennen, Sand in die Augen zu streuen. Wer findet denn die Tarifkontrahenten auf der Arbeiterseite? Der Bund der Gelben, der nur eine Handvoll Mitglieder hat, und die Gesellenausschüsse der kleineren Vorortsinnungen, wo der Bäckerverband noch keinen Einfluß hat. Die von Verbandsmitgliedern besetzten Gesellenausschüsse der beiden Berliner Innungen und der Rixdorfer Innung haben diese Komödie nicht mitgemacht. Von den weitaus stärksten Innungen Groß-Berlins waren also gar keine Arbeitervertreter zugegen. Diese Innungen können demnach nicht sagen, daß sie mit den Arbeitern einen Tarifvertrag abgeschlossen hätten. Das Eigenartigste ist der Umstand, daß ein Mitglied des Einigungsamtes an dieser Komödie — wir wollen nicht behaupten, daß er sie als solche erkannt hat — mitwirken konnte. Herr Kahardt hat als Arbeitervertreter im Einigungsamt dem Schiedspruch zugestimmt und glaubt, sein jetziges Verhalten damit rechtfertigen zu können, daß er sagte, er habe seine Mitwirkung bei dem gelben Tarif im Interesse des Friedens nicht verjagen wollen. — Das ist denn doch eine Verschiebung der tatsächlichen Verhältnisse.



Im Interesse des Friedens ist der Spruch des Einigungsamtes des Gewerbegerichts unter Mitwirkung des Herrn Rahardt zustande gekommen. Im Interesse des Friedens hat der Bäckerverband trotz schwerwiegender Bedenken dem Schiedspruch zugestimmt. Als Störer des Friedens haben sich die Meister und die Gelben erwiesen, welche den Schiedspruch ablehnten. Nun kommt der Schiedsrichter Rahardt her und bietet den friedensfeindlichen Elementen die Hand zur Zerstörung der unter seiner Mitwirkung vom Einigungsamt geschaffenen Friedensbedingungen! Wahrlich, eine sonderbare Rolle für einen Schiedsrichter.

Sollten die Bäckermeister auf die Komödie des Tarifabschlusses mit den Gelben wirklich Hoffnungen setzen, so haben sie sich bitter getäuscht. Durch dies Manöver werden die Gegner des Schiedspruches nicht zum Ziel kommen. Das erkennen auch die einsichtigen Elemente unter den Bäckermeistern. Seit einigen Tagen gehen dem Verbandsorgane Anerbietungen von Meistern zu, welche sich bereit erklären, Verträge auf Grund der ursprünglichen, über den Schiedspruch hinausgehenden Forderungen des Verbandes abzuschließen. Unter diesen Umständen wird wohl Herr Obermeister Schmidt vergebens darauf warten können, daß sich der Verband zu Verhandlungen nach Art der Gelben herbeilassen sollte.

Daß der Gehilfenschaft bei allem Ernst der Lage der Humor nicht ausgeht, dafür sorgt Herr Bernard, der Präsident des „Germania“-Verbandes der Innungen. Er hat dem „Berliner Lokalanzeiger“ mitgeteilt, daß es sich bei der Bewegung in Hamburg gezeigt habe, daß schon am dritten Tage unser Verband kein Geld mehr hatte. Bernard denkt jedenfalls: Spaß muß sein.

Am 20. Mai haben die Vorstände der Freien Vereinigungen der Bäckermeister von Berlin und Niddorf das Einigungsamt angerufen; sie waren bekanntlich an den ersten Verhandlungen beim Einigungsamt nicht beteiligt.

### Der Bäckerinnungsverband „Germania“ im Jahre 1910.

Der vor einigen Tagen in der Innungspressen veröffentlichte Geschäftsbericht über die Tätigkeit der Verbandszentrale bietet mancherlei interessante Einblicke in das Getriebe der Unternehmerorganisation. Die Hilfe der Regierung wurde im Vorjahre reichlicher als früher in Anspruch genommen. Eine förmliche Petitionswut erfasste die Innungsführer, und alle möglichen Gesuche wurden an Bundesrat, Reichstag und Reichsanwalt gerichtet. „Bezüglich der Bäckereiverordnung“, heißt es, „ist bereits dreimal beim preussischen Abgeordnetenhaus petitioniert, doch ist bis jetzt noch immer nicht die Eingabe erledigt worden. Der Reichstag überwies die Eingabe betreffs der Bäckereiverordnung, soweit sie sich auf die Forderung einer schonenden Durchführung der Verordnung beschränkte, dem Reichsanwalt zur Erwägung, während über unsere Forderung auf Entschädigung der durch die Durchführung geschädigten Bäckermeister und Hausbesitzer zur Tagesordnung übergegangen wurde.“ Nun werden die Petitionen aufgezählt, welche vom Reichstage dem Reichsanwalt als Material überwiesen wurden:

- 1. a) Die Einführung des Identitätsnachweises bei Ausfuhr von Brotgetreide und Mehl; b) die Aufhebung aller Export- und Ausnahmetarife für Brotgetreide und Mehl.
  - 2. a) Eingabe, daß die gemäß § 139 c der Gewerbeordnung den Verkäuferinnen im Bäckereigewerbe zu gewährenden ununterbrochene Ruhezeit von mindestens zehn Stunden eine unterbrochene sein darf; b) Eingabe, betr. § 139 a der Gewerbeordnung, daß die Verkaufszeit von Backwaren auch vor 5 Uhr morgens stattfinden darf.
  - 3. Eingabe, betr. § 105 i der Reichsgewerbeordnung, daß kaufmännische oder gewerbliche Betriebe, welche als nicht selbständige Betriebe dem Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe angegliedert sind, nicht den Bestimmungen des § 105 i Abs. 1, sondern den für diese Betriebe geltenden anderweitigen reichsrechtlichen Bestimmungen unterliegen.
  - 4. Die Eingabe, die Verordnung vom 4. März 1896 abzuschaffen bzw. die Maximalarbeitszeit in eine Minimalruhezeit umzugestalten.
  - 5. Die Eingabe, betr. Konsumvereine.
- Damit werden sich die Unternehmer nicht einverstanden erklären, sondern auch in diesem Jahre ihr menschenmöglichstes versuchen, um ihren reaktionären Wünschen zum Durchbruch zu verhelfen. Wie hier die Gesetzgebung förmlich mit Petitionen überschüttet wurde, so machten es die einzelnen Innungen durch Eingaben an die Stadtverwaltung wegen der Einschränkung der Verkaufszeit an den Sonntagen.
- Auch im Vorjahre hat der Innungsverband eine Statistik aufgenommen. Hierüber wird berichtet:

„Zum zweiten Male sollte eine größere Statistik aufgestellt werden, jedoch fehlen in drei Zweigverbänden immer noch einige Fragebogen, so daß das Bild kein ganz genaues ist. Nach dem vorliegenden Material zählt der Germania-Verband 1295 Innungen mit 61093 Mitgliedern, die 52919 Gesellen, 82824 Lehrlinge und 2842 Konditoren beschäftigen. Auf je zwei Betriebe entfiel mithin ein Lehrling, also von Lehrlingszucht keine Rede. Innungskrankenkassen bestanden in 211 Innungen, Tarifverträge wolle 54 Innungen abgeschlossen haben. Genossenschaften bzw. Geseßezugsvereinigungen bestanden 342, ferner 556 Wirtschaftsbzw. Geseßelassen. Mit Kost und Logis waren 37824 Betriebe, ohne Kost und Logis 2956, nur mit Kost 592 und nur mit Logis 677 Betriebe; verschiedene Innungen haben hier nicht genau den Fragebogen ausgefüllt, so daß hier nicht völlig genaue Daten gegeben werden konnten. Vollständige Sonntagsruhe wird in 106 Innungen gewährt, Ferien von einigen Tagen in 138 Innungen. Die Böhne sind je nach der Dertlichkeit sehr verschieden. Ohne Kost und Logis werden in den größeren Städten durchweg M. 20 Minimallohn den Gesellen gewährt, während der Minimallohn mit Kost und Logis an diesen Orten meist M. 10 bis M. 12 beträgt.“

Im Jahre 1909 beteiligten sich an der Erhebung 1119 Innungen mit 54629 Mitgliedern, die 42237 Gesellen, 26580 Lehrlinge und 2102 Konditoren beschäftigten. Innerhalb dieser Zeit erfolgte eine Zunahme an 176 Innungen, 6464 Arbeitgebern, 10682 Gesellen, 6294 Lehrlingen und 240 Konditoren. Herr Syndikus Urteil behauptet auch in diesem Bericht schlan und frei: „Auf je zwei Betriebe

entfiel mithin ein Lehrling, also von Lehrlingszucht keine Rede.“ Ist das richtig? Im Vorjahre kamen auf 100 Betriebe 48,64 Lehrlinge, diesmal 53,72, also ein Mehr von 5 Lehrlingen pro 100 Bäckereien. Auf 100 Gesellen entfallen 62 Lehrlinge, weit mehr als nach unserer letzten Erhebung, wo nur 45 ermittelt wurden. Alle fünf Jahre wird der Gehilfenstand durch die Ausgelerten erneuert, und das ist beim Unternehmersyndikus immer noch keine Lehrlingszucht.

Wir erfahren ferner, daß 211 Innungen Krankenkassen eingerichtet haben und 54 Innungen haben Tarifverträge abgeschlossen. Dem Syndikus scheint das nicht glaubhaft zu sein, weil er das Wörtchen „wollen“ eingestellt hat. Wir verdenken ihm die Naivität nicht; denn im Bericht findet er kein Wort über die Lohnkämpfe des vergangenen Jahres. Nach dieser Erhebung sind die Gesellen in 37824 Betrieben in Kost und Logis, in 2956 Betrieben außer Kost und Wohnung, nur mit Kost in 592, nur mit Logis in 677 Betrieben. Das wären 4165 Betriebe oder 11,3 pzt., wo der Kost- und Logiszwang ganz oder teilweise beseitigt ist. Auch in diesem Jahre haben verschiedene Innungen hierüber keine Angaben gemacht. Ohne Kost und Logis wird durchweg den Gesellen ein Minimallohn von M. 20, mit Kost und Wohnung M. 10 bis 12 bezahlt. Die Angaben bezweifeln wir stark, ganz besonders die Bezahlung mit Verpflegung. Unsere letzte Erhebung erbrachte einen Durchschnittslohn von M. 9,72.

Wenn auch die Unternehmer noch kein einwandfreies Material bei ihren Statistiken zutage fördern können, so ist immerhin der Anfang gemacht zur Erforschung der Lohn- und Arbeitsbedingungen im Berufe. Wird aber die Arbeit in der oberflächlichen Weise ausgeführt wie bisher, dann kann wenig Brauchbares aus dem Ergebnis geschöpft werden.

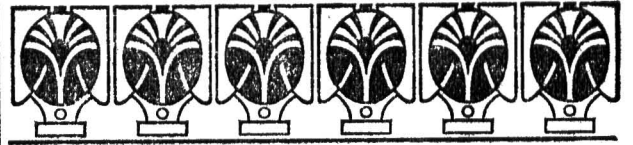
### Der Geseßkniff.

Das Geseßyndikat wurde kürzlich aus seiner Ruhe aufgeföhrt, es war ein Außenseiter entstanden, der auf Grund eines neuen Geseßereitungsverfahrens, das eine erhöhte Geseßausbeute ermöglicht, als ein gefährlicher Konkurrent auftreten kann. Verhandlungen zwischen der neuen Geseßfabrik und dem Syndikat führten zu keiner Einigung, das Syndikat richtete sich gegen sie mit Kampfpreisen, die jedoch nur geringe Preisermäßigungen darstellen und lediglich für eine kleine Anzahl von Städten Geltung haben.

Von dem größten Mitgliede des Syndikats, der Gesellschaft für Brauerei, Spiritus- und Preßhese-Fabrikation vormals G. Sinner, Karlsruhe-Grümmwinkel, die vor allem in Süddeutschland, aber auch in Norddeutschland bedeutende Unternehmungen besitzt, war während der Syndikatsberatungen über Kampfmaßnahmen gegen die neuentstandene Konkurrenz die Forderung erhoben worden, den Preis für das Pfund Hese von 40 auf 30  $\mathfrak{A}$  herabzusetzen. Dieser Vorschlag wurde mit großer Mehrheit abgelehnt, die andern Syndikatsfabriken erklärten, daß zu einer wirklichen Bekämpfung von Außenseitern die weitgehende Preisermäßigung nicht erforderlich sei. Sinner trat aus dem Aufsichtsrat des Geseßyndikats aus, nachdem sein Antrag verworfen war; seine Gesellschaft betonte in Zuschriften an Handelsblätter, daß eine Preisermäßigung von 10  $\mathfrak{A}$  für das Pfund für sie eine Gewinnherabsetzung von M. 900 000 bedeute, daß man diesen Verlust aber trotzdem auf sich nehmen wolle, weil das Interesse der Heseindustrie derartig weitgehende Maßnahmen erforderlich mache. So beanspruchte die Gesellschaft Sinner die Anerkennung selbstlosen Handelns, das aber von den übrigen Syndikatsfabriken nicht nach Gebühr gewürdigt würde.

Wald zeigte sich aber, daß die Sinner-Gesellschaft mit diesem Antrag auf Preisermäßigung die Ausführung eines schon bei der Gründung des Syndikats angelegten Planes betrieb. Auf Betreiben Siners war in den Vertrag des Geseßyndikats eine eigentümliche Bestimmung hineingekommen, die angeblich den Zweck verfolgte, Schutz gegen Preisstreiberien des Syndikats zu gewähren. Sinner soll in den Verhandlungen, die der Syndikatsgründung vorausgingen, für diese Schutzbestimmung mit großer Energie eingetreten sein; er begründete sein Verhalten mit sozialpolitischen Erwägungen; Hese sei ein Volksernährungsmittel, das durch ein Syndikat nicht verteuert werden dürfe. Diese Abneigung gegen Erhöhungen des Hesepreises berührt gewiß sympathisch, aber es sprechen gute Gründe dafür, daß sie nicht ernst gemeint war, sondern andern Absichten entsprang. Die Sicherungsmaßnahme gegen hohe Hesepreise des Syndikats besteht in dem Einspruchsrecht, das den Mitgliedern, die den Syndikatspreis für zu hoch halten, gewährleistet wird. Erhebt ein Mitglied Einspruch gegen die Preisfestsetzung, so hat der Aufsichtsrat darüber abzustimmen, ob der Preis ermäßigt werden soll. Spricht sich die Mehrheit dagegen aus, so müssen dem, der den Einspruch erhebt, auf seinen Wunsch 95 pzt. seiner Produktion zu dem geltenden Syndikatspreis abgekauft werden. Sinner hat nun, wie bereits erwähnt, eine Preisermäßigung des Syndikats gefordert; nach der Ablehnung seines Antrages ist er nach der von ihm in den Syndikatsvertrag hineingebrachten Bestimmung berechtigt, einen Kauf von 95 pzt. seiner Produktion vom Syndikat zu beanspruchen. Siners Quote im Syndikat beträgt 90 000 Zentner bei einer Gesamtproduktion des Syndikats von 725 000 Zentnern. Für Sinner ergibt sich daraus ein glänzendes Geschäft; er verkauft seine ganze Jahresproduktion zu einem guten Preise, der für ihn um so rentabler ist, als die Sinnerischen Fabriken zweifellos günstiger produzieren, als die meisten andern Syndikatsbetriebe. Nach den Buchstaben des Syndikatsvertrages ist das Verhalten Siners zulässig, die andern Syndikatsfabriken sind darob jedoch in große Erregung geraten; denn sie behaupten, daß Sinner die Preisermäßigung von 40 auf 30  $\mathfrak{A}$  für das Pfund Hese nur forderte, weil er wußte, daß sie abgelehnt werden müsse. Die Ablehnung sei ihm willkommen gewesen; denn er habe mit ihr von vornherein gerechnet, um das Syndikat als Abnehmer seiner gesamten Produktion zu dem hohen Preise zu benutzen. Die Rolle, die die Sinnerische Gesellschaft nach der Darstellung der kleineren Syndikatsmitglieder spielt, ist übrigens geradezu typisch für die

Stellung der großen Produzenten in Kartellen und Syndikaten, die schließlich immer wieder nur den Großen zu einer Erweiterung ihrer Macht und ihrer Vorteile gereicht. Fehlgehen müßte die Sinnerische Berechnung, wenn seine Zumutungen mit einer Auflösung des Syndikats beantwortet werden würden. Aber auch hier liegt der Hase im Pfeffer; zur Auflösung des Syndikatsvertrages, der auf die Dauer von zehn Jahren beschlossen ist, sind 75 pzt. der Beteiligung erforderlich. Nun verfügt Sinner selbst über mehr als 10 pzt. der Beteiligung; er soll auch damit rechnen können, daß die erforderlichen 75 pzt. nicht zusammenzubringen sind. So wird voraussichtlich das ganze Geseßyndikat allein den Interessen der Sinner-Gesellschaft dienen müssen.



## Verbandsnachrichten.

### Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

#### Quittung.

Vom 15. bis zum 20. Mai gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein:

- Für April: Stuttgart M. 442,30, Sonneberg 45,10, Bad Reichenhall 63, London 54, Hanau 33,10, Braunschweig 295,80, Düsseldorf 186,10, Chemnitz 290,90, Forst 82,50, Dsnabrück 35,80, Kiel 476,40, Wittenberg 51,20, Suhl 57,10, Jena 60,20, Dortmund 210,10, Dörlitz 59,20, Neumünster 28,60, Königsberg 48,25, Stettin 229,95, Zeitz 285,75, Erfurt 53,60, Altenburg 66,30, Oldenburg 51,10, Straubing 50,70, Weipenfeld 26,20, Waldburg 51,60, Danzig 252,90, Briesen 22,95, Brandenburg 88,30, Begead 46, Lüdenscheid 28,50, Rudolstadt 32,50, Elberfeld 502,40, Gera 154,60, Coburg 22,80, Böhmitz 66,80, Weiskauer 14,10, Cottbus 18,70, Kaiserslautern 87,10, Colmar 17,60, Saarbrücken 96,70, Hagen 58,90.

- Für März: Ilmenau M. 32,15.
- Für März und April: Marburg M. 25,20.
- Von Einzelablern der Hauptkasse: B. R. Ribnitz M. 2, B. M. Neustadt a. d. Orla 5, U. G. Kopenhagen 3, G. E. Westf. 3, D. Sch. Weimar 33, G. R. Brühl 1, G. R. (Streitbeitrag) 5, P. W. Nordhausen 4,80, F. D. Wismar 4, F. J. Höhenöd 4,50, P. J. Schöckdorf 4,70, A. W. Zwickau 25,20.

Für Abonnements und Annoncen: Konsumverein Düsseldorf M. 4, B. R. Zwickau 1,50.

Für „Geschichte der Bäcker- und Konditorbewegung“: Berlin M. 88.

Mit der Abrechnung an die Hauptkasse restituieren für April: Deggendorf, Passau und Schwerin.

Abrechnung ohne Geld gehandt: Ilmenau, Ketersen.

Der Hauptkassierer. D. Freitag.

**Spätestens am 27. Mai ist der 22. Wochenbeitrag für 1911 (28. Mai bis 3. Juni) fällig.**

### Sterbetafel.

**Dresden.** Margarethe Gommlich, gestorben am 17. Mai.

Ehre ihrem Andenken!

### Lohnbewegungen und Streiks.

(Die Berichtstatter über Lohnbewegungen werden ersucht, bei allen Meldungen über erfolgte Tarifabschlüsse auch die Zahl der daran beteiligten Arbeiter und Arbeiterinnen anzugeben!)

### Bäcker.

Der Kampf in Hamburg-Altona-Wandsbek ist, wie wir bereits in voriger Nummer in bestimmte Aussicht stellen konnten, im Laufe der letzten Woche mit vollem Erfolge beendet worden, soweit er sich gegen die Mittel- und Kleinbetriebe richtete. Beide Mitgliederversammlungen am 15. Mai beschloßen, nur noch über die Brotfabriken F. Busch, W. Seefeldt, A. Ehlers und Fr. Berk die Sperre aufrecht zu erhalten und wird diese jetzt mit aller Strenge durchgeführt. Die Sperremaßnahmen werden natürlich auch von der hiesigen Parteipresse, dem „Hamburger Echo“, auf das Beste unterstützt, und die allgemeine organisierte Arbeiterschaft weiß insolge dessen, wie sie sich zu verhalten hat. Es fällt ihr gar nicht ein, in den gesperrten Betrieben Backwaren zu kaufen. Diese Wirkung scheint den genannten Herren aber gar nicht zu gefallen; sie sind zum Gericht gelaufen und haben einen Einhaltsbefehl gegen das böse Treiben einer Reihe unserer Kollegen und gegen das „Hamburger Echo“ erwirkt. Das Blatt brachte am 20. Mai folgende Ankündigung, der wir nichts mehr hinzuzufügen brauchen:

## Einen Monat Haft zum Schutze der Brotfabrikanten

Julius Busch  
Bernhardt Seefeldt  
Frik Berk  
und A. Ehlers

droht auf deren Antrag das Landgericht Hamburg, Zivilkammer 10, sieben Bäckergesellen, den Geschäftsführern der Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. und dem verantwortlichen Redakteur des „Hamburger Echo“



an, wenn sie nicht bestimmte Aeusserungen über die vier Brotfabriken und deren arbeitswillige Kausreisler, die in einem Flugblatt und in Annoncen des „Echo“ enthalten waren, in Zukunft unterlassen.

Wenn die vier Brotfabrikanten, deren Anwälte und die drei Landrichter der Zivilkammer so vielleicht meinen, dass nun die Arbeiterschaft Hamburgs mit besonderem Eifer das Brot und die Rundstücke von

**Julius Busch  
Bernhardt Seefeldt  
Frik Berk  
und A. Ehlers**

verzehren werde, so dürften sie sich unseres Erachtens grimmig täuschen. Ueber solche Massnahmen gegen die berufenen Vertreter der Arbeiterschaft hat diese bisher stets anders quittiert. Und so wird es auch wohl diesmal gehen.

Der gelbe Bremser — jener junge Bursche, der in Hamburg den gelben Bund repräsentiert — läßt sich jetzt im Ketten des Kleinhandwerks, indem er im Großbetrieb F. Busch den Streifbretter macht. Die Kleinbetriebe haben ja die Verbandsforderungen bewilligt — da gab es nichts mehr zu „retten“.

**Die Lohnbewegung der Bäcker in Bergedorf-Sande.** Die in den Jahren 1905 und 1907 mit den Innungen Hamburg-Altona und Wandsbek abgeschlossenen Tarife galten auch für obige Orte, weil sie zu den Innungsbezirken Hamburg und Wandsbek gehören. Nachdem es nun in diesem Jahre nicht möglich war, mit den genannten Innungen einen Gesamttarif abzuschließen, wurde die Lohnbewegung an diesen Orten selbstständig geführt. In Betracht kamen 18 Arbeitgeber mit 42 Gehilfen. In der Versammlung am 7. Mai wurde, nachdem die Kollegen A. Steffen und B. Fischer über die Verhandlungen mit den Innungen und Brotfabrikanten in Hamburg-Altona und Wandsbek berichtet hatten, eine Abstimmung vorgenommen, ob die Vorschläge, welche die Innungen gemacht hatten, angenommen werden sollen. Sie wurden einstimmig abgelehnt. Es wurde dann eine Kommission, bestehend aus den Kollegen Fischer, Horn und Frese, beauftragt, die Forderungen der Hamburger Kollegenenschaft auch den Arbeitgebern von Bergedorf-Sande einzeln zu unterbreiten. Am Sonntag, 14. Mai, fand wiederum eine Versammlung statt, wo die Entscheidung fallen sollte; die Lohnkommission konnte erfreulicherweise berichten, daß alle Arbeitgeber die Forderungen anerkannt hätten, nur drei kleinen Betrieben wurden unbedeutende Abänderungen des Tarifs zugestanden. Einstimmig wurde der Bericht der Lohnkommission gutgeheißen. So ist diese Lohnbewegung, was gewiß im Interesse beider Parteien liegt, auf friedlicher Basis beendet worden, und es zeigt sich auch hier wieder, daß es wohl möglich ist, auch in kleinen Orten die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verbessern, wenn nur die Kollegenchaft geschlossen und einmütig zusammensteht.

**Lohnbewegung in Dresden.** Unsere Dresdner Kollegen sind in eine energische Bewegung zur Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen eingetreten. Mehrere überfüllte Versammlungen, die eine große Anzahl Aufnahmen brachten, haben bewiesen, daß es ihnen diesmal bitterer Ernst ist und sie mit leeren Versprechungen sich nicht wieder hinhalten lassen wollen. Zu welchen lächerlichen Mitteln der Obermeister Wendt greift, um die Gehilfenchaft in Gefügigkeit zu erhalten, haben wir schon in letzter Nummer gezeigt; sein Flugblatt an die Gesellen war eine Glanzleistung. Man hat dieses sinnige Produkt nunmehr auch den Meistern mit folgendem Vor- und Nachsatz serviert: Werte Kollegen! Getreu unserm Grundsatz: Gute und gedeihliche Verhältnisse zwischen Meister und Gesellenchaft zu pflegen, sandten wir an unsere Gesellen untenstehendes Flugblatt. Nachdem uns von Gesellenseite massenhaft lebhaft Zustimmung wurde, (9) glauben wir auch unsere Kollegen mit dem Inhalt desselben bekanntmachen zu sollen.

Wir sind überzeugt, daß in den Werkstätten, wo eine ruhige Aussprache zwischen Meister und Gesellen über den Inhalt des Flugblattes und das Vorgehen der Gegner stattfindet, immer ein dem Handwerk nützlich seiendes „Gegenseitig-sich-verstehen Platz greifen wird“. Nun folgt das Flugblatt. Und der Nachsatz, die Krönung „des Janzen“ lautet:

„Deshalb Meister: Wenn auch die Gegner suchen, jede persönliche Beziehung zwischen Meister und Gesellen unmöglich zu machen, so sucht doch Ihr nach Möglichkeit, das alte Verhältnis gegenseitigen Vertrauens und gegenseitiger Wertschätzung wieder herzustellen; wie es früher war, muß es wieder werden. Auf, Dresdner Kollegen! Beachtet unsern Appell an Euch wohl! Deutsche Handwerksmeister handeln allezeit kollegial, treu deutsch.“

Die Wertschätzung, welche die Meister bisher den Gesellen zu teil werden ließen, kennen diese zur Genüge! Sie möchten jetzt etwas höher geschätzt werden. Vor allem wollen sie den Kost- und Logiszwang beseitigt wissen, und als Minimallohn fordern sie M. 23 pro Woche. Auch einen sechsunddreißigtündigen Ruhetag in der Woche möchten sie endlich haben, und einen paritätischen Arbeitsnachweis halten sie gleichfalls für notwendig. Sie werden ihr Ziel wohl erreichen.

**Lohn- und Arbeitsvertrag mit der Westend-Brotfabrik in Leipzig.** Die Kollegen der obigen Firma hatten den Wunsch, ihre Arbeitsverhältnisse etwas aufzubessern, und reichte unsere Ortsverwaltung deshalb dem Inhaber einen Tarifentwurf ein. Die Antwort war eine Maßregelung. Als aber die Kollegen darauf die Arbeit einstellten, ließ die Betriebsleitung doch mit sich reden und es kam ein Vertrag zustande. Es werden in der Woche sechs Schichten zu zehn Stunden geleistet. An Lohnzulagen wurden M. 2 pro Woche erreicht, so daß nunmehr der Wochenlohn M. 27 und M. 28 beträgt; für Ueberstunden gibt es 60 %, für die du jour M. 3 pro Mann. Also ein nennenswerter Erfolg, den die Kollegen nur durch ihre Einmütigkeit erzielten!

**Die Einigungsverhandlungen in Karlsruhe gescheitert.** Auf die eingereichte Tarifvorlage antwortete der Innungsvorstand, daß er es auch in diesem Jahre ablehnen muß mit der Lohnkommission der Gehilfen in Unterhandlungen einzutreten und nur mit dem Gesellenausschuß unterhandeln werde. Dieser Mitteilung hat sich auch die Vereinigung der Rabattbäcker angeschlossen. Das Verhalten der Unternehmerorganisationen muß uns um so sonderbarer berühren, als im vergangenen Jahre die Innung nicht einmal mit dem Gesellenausschuß unterhandeln wollte. Freilich damals waren auch nicht willkürliche Kreaturen in der Gesellenvertretung, sondern aufrechte Männer, die nicht nach der Pfeife des Innungsvorstandes tanzten, und ehrlich die Gehilfeninteressen vertreten haben. Mittlerweile ist es ja der Innung gelungen, eine gelbe Organisation zu errichten, diese mit Geld auszuhalten und ihr gefügige Elemente für den Gesellenausschuß zu bekommen. Jetzt erkennt die Innung mit einem Male den Gesellenausschuß an und betrachtet ihn als allein kompetent, über Wohl und Wehe der Gehilfen zu entscheiden.

Bei der Kollegenschaft ist natürlich die Stimmung eine andere. Sie hat kein Vertrauen zu solchen Elementen, von welchen sie von vornherein weiß, daß sie von denselben nur verraten und verkauft werde. Aus diesem Grunde wurde das Gewerbegericht zur Vermittlung in der Streitfrage angerufen. Am 18. Mai waren die Vertreter der beiden Parteien erschienen. Die Meistervertreter Kipphan, und Arnold gaben eingangs die Erklärung ab, daß sie mit der Lohnkommission nicht verhandeln werden, auch die Unternehmer nicht bereit sind, die Forderungen der Gehilfenchaft anzuerkennen. Sie verwiesen darauf, daß sie nur mit dem Gesellenausschuß unterhandeln werden; dieser wolle aber nicht die Beseitigung des Kostzwanges beim Arbeitgeber. Interessant war auch eine den Akten beigegebene Erklärung vom Gesellenausschuß, nach welcher dem Verbands das Recht abgesprochen wurde, im Namen der Gehilfenchaft Forderungen zu stellen, denn dieser originelle Ausschuss ist mit der Kost beim Meister zufrieden. Es war unsern Vertretern einleuchtend, nachzuweisen, daß diese Erklärung nicht von den gelben Jünglingen stammte, sondern von der Innung angefertigt und den allzeit Getreuen zur Unterschrift vorgelegt wurde. Das ganze Nachwerk der Innung läßt eine Erpressung sehr ähnlich. Es sei eine Schande, daß man in solch niederrächtiger Weise einen Keil der Zersplitterung unter die Gehilfenchaft treibt, um dabei im trüben fischen zu können.

Die Meistervertreter versielen durch diese Feststellung in die größte „sittliche“ Entrüstung und verwahrten sich gegen den Vorwurf, sie hätten eine Erpressung auf ihren gelben Gesellenausschuß ausgeübt, jedoch mußten sie befechtigen, daß die Innung die Erklärung angefertigt hat und die Gelben zur Unterszeichnung animierte.

Die Einigungsunterhandlungen sind somit durch das außerordentlich prozige und rücksichtslose Verhalten der Unternehmer gescheitert. Damit dürfen die Herrschaften nicht glauben, nun sei auch der Kampf beendet und sie hätten für alle Zeiten Ruhe bei den miserablen Lohn- und Arbeitsbedingungen, unter welchen die Gehilfen leiden müssen. Wir werden nun erst recht an der Durchführung unserer gerechten Forderungen arbeiten und sind der Hilfe der organisierten Arbeiterschaft sicher. Wenn dabei der eine oder der andere Meister wieder gehörig unter die Räder kommt, so ist es nicht Schuld der Gesellen. Die Herren Scharfmacher wollen es so!

**Verlauf und Ausgang der Lohnbewegung in Amberg.** Mit dem 26. April war die Zeit abgelaufen, in der unser erster Tarif sein Ende erreichte; am 24. März erfolgte deshalb auch die Kündigung und Einreichung des neuen Tarifes. Als Antwort traf von den Meistern die Nachricht ein, daß sie die Forderungen einstimmig abgelehnt hätten. Der Gauleiter wurde hierauf beim Obermeister vorstellig und erkundigte sich, ob damit auch jede Verhandlung abgelehnt sei. Der Obermeister verneinte das und berief sofort auf den 4. April eine Sitzung ein. Das Resultat dieser Verhandlung war, daß man sich dort in unverbindlicher Weise wegen der Ueberstunden- und Sonntagsarbeit, Tarif- und Ferienfrage sowie wegen der Lohnaufbesserung einigte. (Zeit M. 1 und 1913 M. 1 mehr.) Unsere Versammlung vom 6. April nahm von den Verhandlungen Kenntnis; verlangte jedoch in einem Schreiben an die Meister noch einiges Entgegenkommen, insbesondere in der Lohnfrage. Die Meister dagegen lehnten die getroffenen Vereinbarungen rundweg ab und ließen uns wissen, daß in der Lohnkommission Ausstritte eingetreten wären, die sie erst ergänzen müßten und daß weitere Verhandlungen nach den Feiertagen stattfinden werden.

Eine Gehilfenversammlung am 11. April war von 34 Amberger und 5 auswärts beschäftigten Kollegen besucht; nach heftigen Debatten und starkem Widerstande eines großen Teiles der Kollegen, die für den Streit eintraten, wurde auf Anraten des Gauleiters mit 21 gegen 14 Stimmen beschlossen, die weiteren Verhandlungen abzuwarten. Solche fanden am 19. April statt, bei welchen Kollege Hechtel anwesend war. Nachdem die Meister ihren ablehnenden Standpunkt dahingehend klarlegten, daß sie sich von Bäckergehilfen nicht „ziehen“ lassen wollten und die Artikel in unserer Zeitung über sie nicht zutreffend seien, boten sie der Kommission den alten Tarif mit einer einmaligen Aufbesserung von M. 1 an. Die Verhandlung verlief resultatlos. Gauleitung und örtliche Leitung beschlossen, das Gewerbegericht anzurufen. Am 25. April fanden vor besetztem Einigungsamt die Verhandlungen statt. Nachdem beide Parteien sich dahingehend äußerten, daß als Hauptstreitpunkt nur die Lohnfrage in Betracht komme, wurde über diesen Punkt zwei Stunden verhandelt. Da die Meister dem Vorschlag des Vorsitzenden nicht zustimmten, wurde folgender Schiedsspruch einstimmig gefällt:

**Schiedsspruch.**

In den heute stattgefundenen gemeinsamen Verhandlungen zwischen der Bäckerzweiginnung Amberg einerseits und dem Verbands der Bäcker und Konditoren Deutschlands andererseits wird, nachdem die Einigungsverhandlungen zwischen den Parteien resultatlos verliefen,

vor dem Einigungsamt des Gewerbegerichts Amberg einstimmig folgender Schiedsspruch gefällt:

- 1. Der neue Tarifvertrag soll eine vierjährige Dauer haben, soll also am 26. April 1911 beginnen und am 26. April 1915 enden.
- 2. Der Mindestwochenlohn ohne Kost soll für das erste Vertragsjahr, also vom 26. April 1911 bis 26. April 1912 betragen:

für den ersten Gehilfen.....	M. 22 bis	M. 25
„ „ zweiten „ .....	„ 18 „	„ 21
„ „ dritten „ .....	„ 16 „	„ 18

Nach Ablauf des ersten Vertragsjahres, also am 26. April 1912, soll eine Lohnerhöhung durchwegs von M. 1 eintreten, so daß von diesem Zeitpunkt an bis zum 26. April 1915 der Mindestwochenlohn betragen soll:

für den ersten Gehilfen.....	M. 23 bis	M. 26
„ „ zweiten „ .....	„ 19 „	„ 22
„ „ dritten „ .....	„ 17 „	„ 19

Der Vorsitzende:

J. B.: gez. Dr. Klug.

Die Vertrauensmänner der Bäckerinnung:

gez. Anton Ströhl, Eduard Jech, Kaver Gutbrod.

Die Vertrauensmänner der Bäckergehilfen:

gez. Franz Grabl, Gottlieb Stark, Karl Werthmüller.

Gehilfen und Meister nahmen am 27. April dazu Stellung. In der Gehilfenversammlung wurde mit 21 gegen 7 Stimmen der Schiedsspruch angenommen. Die Meister taten dies einstimmig, jedoch hatte man dort dahingehend berichtet, daß dieser Schiedsspruch auf den alten Tarif Geltung hätte, obwohl es eingangs des Schiedspruches ausdrücklich heißt: „Der neue Tarifvertrag usw.“

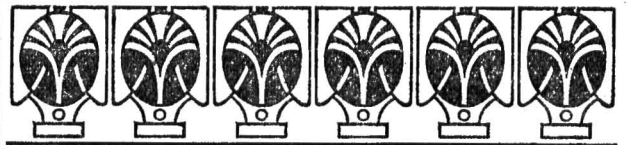
Am 30. April fand eine weitere Versammlung unserer Mitglieder statt, welche aber nur von 21 Kollegen (statt 35) besucht war. Es wurde dort zunächst beschlossen, da die Meister uns eine weitere Mitteilung nicht zugehen ließen, ihnen den neuen Tarif zur Unterschrift vorzulegen. Um den Meistern jedoch ihren falschen Standpunkt klar zu machen, fand am 8. Mai nochmals mit ihnen eine Sitzung statt, die aber ebenfalls zu keiner Einigung führte. Schließlich besaßen sich nochmals zwei Versammlungen unserer Kollegen mit der ganzen Situation. Es wurde beschlossen, unter den vorliegenden Umständen jetzt weitere Schritte zur Durchführung der Forderungen zu unternehmen, sondern sich einmal mit einer tariflosen Zeit abzufinden.

Die Bewegung ist also vorläufig resultatlos verlaufen. Der Ausgang ist wohl zum größten Teile auf den bedauerlichen Umstand zurückzuführen — wir konnten hier nicht näher darauf eingehen —, daß die leitenden Personen der Bewegung und infolgedessen auch die Mitglieder selber, über die einschlagende Lattit in mehreren Hauptpunkten nicht zur Einigkeit kommen konnten. Hoffentlich wird bei einem späteren Vorgehen — und die Amberger Kollegen werden sicher in absehbarer Zeit dazu kommen — von vornherein dafür gesorgt, daß solche Differenzen ausgeschlossen sind!

**Konditoren.**

**Die Lohnbewegung in den reinen Konditoreien Hamburg-Altonas** wurde abgebrochen. In einer Resolution haben die Mitglieder des „Hallechen“ Bezirksvereins sich mit dem Zugeständnis eines Mindestwochenlohnes von M. 13 nebst Kost und Logis und einer Ueberstundenbezahlung von 50 % vorläufig einverstanden erklärt, bedauerten aber die Abweisung der weitergehenden Forderungen und behielten sich vor, dieselben aufs neue zu stellen. Bei dem gegenwärtigen Stande der Organisation und in Anbetracht dessen, daß die Zeit zu weiteren Maßnahmen schon zu weit vorgeschritten ist, wurde auch seitens unserer Kommissionsmitglieder dem Beschlusse zugestimmt. Der Verlauf der Bewegung hat aber hoffentlich allen Kollegen bewiesen, daß eine durchgreifende Besserung der Arbeitsverhältnisse auch in den reinen Konditoreien nur erreicht werden kann, wenn die allgemeine Kollegenchaft sich auf einen ersten Kampf ganz anders vorbereitet, als es bisher der Fall gewesen ist. Die Herren Meister haben durch ihr geringes Entgegenkommen bewiesen, daß sie freiwillig den Forderungen der Zeit keine wesentlichen Konzessionen machen werden und ebenso wie die Bäckermeister erst durch Schaden am eignen Leibe klug gemacht sein wollen.

Wenn die Konditorgehilfen also in einer nicht zu fernem Zeit wenigstens annähernd dieselben Vorteile bei einer Bewegung ernten wollen, wie gegenwärtig die Bäcker in Hamburg-Altona, so müssen sie wie diese für eine unzerreißbare Einigkeit ihrer Reihen Sorge tragen!



**Korrespondenzen.**

(Berichte von Versammlungen finden nur Aufnahme, wenn sie von allgemeinem Interesse sind. Alle zur Veröffentlichung bestimmten Einsendungen müssen mit dem Zahlstellenempfel versehen und vom Vorsitzenden gegengezeichnet sein.)

**Bäcker.**

**Cassel.** Am 11. Mai fand auf dem Finkenherd eine von über 200 Bäckergehilfen besuchte öffentliche Versammlung statt, welche sich mit dem gelben Mustertarif beschäftigte. Kollege Weber-Hannover hatte das Referat. Er überzeugte die Anwesenden gründlich von der Zämerlichkeit des gelben Tarifs, dessen einzelne Bestimmungen er einer kritischen Betrachtung unterzog, und forderte zum Schluß die Bäckergehilfen auf, diesen Tarif nicht anzuerkennen. Der reiche Beifall und die Diskussion ergaben, daß die Gelben mit ihrem Jammerwerk daneben gehauen haben. Die Casseler Bäcker



gesellen lehnten es ab. Zwar versuchten einige Gelbe, denen, wie immer bei uns, volle Redefreiheit gewährt wurde, es noch zu verteidigen. Sie meinten, jedes Kind käme klein auf die Welt und müsse erst wachsen. Aber zugegeben haben sie alle, daß es allerdings sehr wenig wäre, was sie geschaffen hätten. Es sei nicht mehr zu erreichen gewesen. Gerade hierauf wurden sie vom Referenten im Schlußwort festgenagelt, der ihnen deutlich machte, daß eine zum Zwecke des Streibruches geschaffene Unternehmerschutztruppe natürlich nicht imstande sei, wirkliche Forderungen zu stellen. Wie die betrübten Lohgerber zogen sie von dannen, nachdem vorher eine Resolution im Sinne des Referats gegen ihre Stimmen, also mit Fünftelstimmajorität angenommen worden war. Ein Verzweiflungshoch auf den Bund erklang ganz vereinzelt, während das Hoch auf den Verband mächtig den Saal durchbraute.

Die Casseler Bäckergefallen wollen also mit den Gelben und ihrem Tarif nichts zu tun haben. Hoffentlich kehren sie der Gesellschaft nun ganz und gar den Rücken und schließen sich dem Zentralverbande an. Der Gehilfenverein „Germania“, der früher dem Bunde angehörte, ist bereits ausgetreten; die Stimmung für uns also sehr günstig. Acht Aufnahmen wurden in der Versammlung gemacht; weitere werden folgen, denn die Casseler Kollegen sind entschlossen, jetzt endlich auch kräftig für ihre Interessen einzutreten.

Danzig. In einer Versammlung der Bäcker, die sehr stark besucht war, wurde Stellung zu einer Lohnbewegung genommen. In seinem Referat stellte Kollege Grygo fest, daß es kaum eine zweite Stadt in Deutschland gibt, die solch traurige Zustände aufzuweisen hat wie Danzig. Durch statistische Ermittlungen konnten wir feststellen, daß in 50 pZt. der Danziger Bäckereien eine tägliche Nachtarbeit von 14 bis 18 Stunden besteht. Die Kost wurde in den meisten Fällen als schlecht und miserabel bezeichnet und die Wohnstätten, die sich durchweg auf dem Boden oder im Keller befinden, sind wenig geeignet zur Behausung der Menschen. In den meisten hiesigen Bäckereien sind für die Arbeiter keine Sitzgelegenheiten vorhanden. Die Kollegen müssen Backtrüge und Mehlfäcke als Stühle benutzen. Die Schlafstätten werden nur selten gereinigt. In den meisten Fällen sehen die Betten, in welchen die Bäckergefallen und Lehrlinge kampieren müssen, ekelhaft, strotzend von Schmutz und Ungeziefer, aus. Wir können feststellen, daß in mehreren Fällen die Gesellen wegen Ungeziefer die Arbeit aufgaben. Die Lebenslage und die Existenzbedingungen der Bäckergefallen sind tieftraurig, obwohl das Unternehmertum dieses Gewerbes nicht zu der notleidenden Klasse gehört. Der Durchschnittslohn für Bäckergefallen in Danzig ist M. 9 für 82 bis 100 Stunden Nachtarbeit pro Woche. Dem bestehenden Kost- und Logiszwang im Hause des Unternehmers müssen sich auch die verheirateten Bäckergefallen, die ein Drittel der hiesigen Gesellschaft ausmachen, wider ihren Willen unterwerfen, wenn sie Arbeit erhalten wollen. Sollen im Bäckergerwebe menschliche Zustände einkehren, so ist die Beseitigung des Kost- und Logiszwanges die Grundbedingung hierzu. Einstimmig nahmen die anwesenden 168 Gesellen eine Resolution an, daß sobald wie möglich Schritte zu einer Lohnbewegung unternommen werden sollen. Als Hauptforderung sind zu stellen: Beseitigung des Kost- und Logiszwanges, Verkürzung der langen Arbeitszeit, Einführung zeitgemäßer Lohnsätze, Schaffung eines Ruhetages in der Woche, Beseitigung der sieben-tägigen Arbeitswoche in den Fabriken und Beschneidung der grenzenlosen Lehrlingsausbeutung. Zur Ergänzung des Vorstandes wurde eine sieben-gliedrige Kommission gewählt, die gemeinsam mit diesem die Arbeiten der Lohnbewegung erledigen soll. Eine weitere und zwar öffentliche Versammlung soll endgültig entscheiden, was weiter geschehen soll. Der Geist unter den Kollegen ist ein guter. Auch die Bäckergefallen erkennen, daß nur der organisierte Kampf sie befreien kann.

(Ekelhafte Unsauberkeiten.) Bei der Beratung der Bäckereiverordnung sagte der Staatsminister von Sydow: „Ich will nur eins andeuten; die Herren aus dem Ministerium und der Obermeister sind an manchen Tagen acht bis neun Stunden herumgegangen durch solche Bäckereien, sind hungrig geworden und haben sich gesagt: Wenn wir doch mal ein Stück Kuchen hätten — aber aus denen, die sie beichtigt haben, hat keines, auch der Obermeister nicht, ein Stück Kuchen annehmen mögen. Da mußte eingegriffen werden. Es bestanden bei einem Teil, besonders der Kellerbäckereien, die allerschwersten Mißstände.“ Auch in Danzig gibt es eine ganze Anzahl von Bäckereien, für die die ministerielle Behauptung noch heute gilt. Obwohl der Zentralverband sich redliche Mühe gab, die Mißstände zu beseitigen, ist ihm das erst zum Teil gelungen, und es wird Zeit, daß das Publikum zur Selbsthilfe greift, da die Danziger Polizei anscheinend auch nicht in der Lage ist, die Uebelstände zu entdecken. Der Bäcker Flucht in Ohra bemerkt zwar seinen Betrieb derartig, daß kein „Unberufener“ hinein-kommt. Aber trotzdem weiß unser Danziger Parteiblatt mancherlei, aber nichts Gutes zu berichten. Die Gieseimer & B. werden zuweilen auch zum Pferdetränken genommen. Das Dienstmädchen holt dieselben, weil es in der Bäckerei so Eitel ist, zum Gebrauch anderer Zwecke. Die Teigbretter und Teigklübel stehen auf dem Hof und werden von den Bägeln und Hühnern in der ärgsten Weise beschmutzt. Der Teig und die Backware werden auf den Hof gestellt. Wenn die Bäckergefallen die Gegenstände zum Gebrauch holen, so fassen sie erst in den Kot. Zeit zum Reinmachen der Gegenstände ist nicht da, denn es heißt schufteln. Mit einem Saß wird dann der Kot abgewischt und darauf die geformte Teigware aufgelegt. Das Mehl steht im Pferdestall. Die Bäckergefallen sagen: Das Mehl sinkt nach Pferdemit, aber Abhilfe wird nicht geschafft. Herr Flucht und seine Frau müssen über die Bäckergefallen wachen, damit keiner in den Verband eintritt. Es ist vorgekommen, daß das Mehl von dem Pferd-dunst stückig wurde, trotzdem wurde es verbacken. „Für die Raschuben ist das Brot gut.“ Die Pferdewerkschneiderei benutzen die Backtrüge als Schlaf-lager. Mit Stiefeln und Sporen pflegen sie ihren Schlummer auf ihnen zu halten. Es ist ein Skandal, wenn in unserer Zeit der Hygiene Schneidereien herrschen können, daß Gegenstände, die mit Teig- und Backware belegt werden, gleichzeitig den Stallhürschen, an deren Kleidern und Fußbekleidung Unreinlichkeit und Kot klebt, als Ruhestätte dienen. Die Trogdeckel, die zum Formen der Backwaren da sind, werden von dem Personal als Tische beim Essen benutzt. Die Ueberreste der Speisewaren werden auf den Teigdeckel in unappetitlicher Weise hingeworfen. Die

Arbeitszeit bei Herrn Flucht beträgt pro Woche 96 Stunden und der Lohn dafür M. 10 bis 11 mit Kost und Logis.

Also ein sehr „empfehlenswerter“ Betrieb!

Erfurt. (Hamburger Streikbrecheragenten bei der Arbeit.) Erfurt war als Hauptlieferungs-ort von Streikbrechern nach Hamburg anzu-erkennen und das Streikbrecherbureau von Ludwig Knoth, Hamburg-Coburg, hatte hier drei „Herren“ zur Bewältigung der großen Transporte ge-plant. Im „Allgemeinen Erfurter Anzeiger“ suchte man für M. 28 Wochenlohn und freier Station sowie freier Reise seine Opfer; das Material, das sich hier fand, bezeichnete man aber in Erfurt als arbeits-scheues Gefindel. Die Ham-burger Bäckermeister können der Organisation noch dankbar dafür sein, daß wir sie davor bewahrten. Wenn der Erfurter „Allgemeine Anzeiger“ sich auch redlich bemühte, und der Organisation die Aufgabe folgenden In-ferats verweigerte: „Warnung. Bäcker! Agenten im Berlinerhof suchen Streikbrecher nach Hamburg. Jeder ehrlich denkende Kollege weise solche Leute mit Ekel von sich, die den Handel mit Menschen treiben; der gebotene Lohn wird Euch nicht gezahlt!“ — so war doch das Fangresultat ein beschämendes. Einer, nicht viel mehr wie Haut und Knochen, erzählte noch: Ich orga-nisiere mich nicht, ich brauche das nicht, denn ich bin ver-heiratet und meine Frau geht in die Schuhfabrik. Ich habe schon ein ganzes Jahr von der Erfurter Innung keine Arbeit bekommen, aber in Hamburg hole ich das alles wieder nach! Also ein ganzes Jahr läßt sich ein Geselle von seiner Frau ernähren! Ein verheirateter Kollege hatte seine Arbeit als Hilfsarbeiter niedergelegt; da er auf dem Dorfe wohnte, so wurde das Telephon in Bewegung gesetzt, damit die Frau die Sachen schaffen möge; aber die Frau schien mehr soziales Verständnis zu haben und führte ihrem Mann die Folgen eines Streibruches zu Gemüte. Ob er seine Familie ins Unglück bringen wolle? Da schlug dem Mann auch das Gewissen, und unter Tränen verlangte er seine Karte von den Händlern wieder und zog von dannen.

Wenn es sich die Agenten anfangs auch etwas kosten ließen, so war aber bald das Pulver alle; nun ging's pumpen los. Ein einlaufendes Telegramm, monach sofort Leute ab-gehen sollten, konnte seine Erledigung nicht finden; die Uhr wurde versetzt, und nun wurden Briefe abgeschickt: Geld senden! Geld senden! Endlich am Donnerstag kamen, sage und schreibe, M. 150. Nun hieß es: Zeche zahlen! Als es fortgehen sollte, waren aber nur noch drei wirkliche Bäcker da, und diese verlangten erst einen Wochenlohn, Fahrgeld und Vertragsabschrift und zogen es am Ende vor, nicht nach Hamburg zu gehen.

Euch, Erfurter Kollegen, aber rufen wir zu: Recht so! Und zieht die Lehre aus dem Hamburger Streik: Was man dort kann, das geht auch in Erfurt, einer Stadt von 150 000 Einwohnern! Revidiert Euren Standpunkt und denkt an Eure Verhältnisse. Wo sonst als hier zahlt man noch Löhne von M. 6,50? Seht Ihr nicht, daß die Innung nur immer junge Gesellen sucht; was macht Ihr wohl, wenn Ihr älter werdet? Wir rufen Euch zu: Schließt Euch zusammen in der Organisation. Es kann für Euch nur eine Parole geben: Eintritt in den Zentralverband der Bäcker und Konditoren, der auf seine Fahne geschrieben hat: „Kampf für die Ver-besserung der wirtschaftlichen Lage aller Bäcker- und Kon-ditorgehilfen.“

Kaiserslautern. Unsere Zahlstelle beschäftigte sich im vergangenen Jahre in mehreren Mitgliederversammlungen und in öffentlichen Versammlungen mit der langen Arbeitszeit an den Sonntagen, da sich dieselbe in der Mehrzahl der hiesigen Bäckereibetriebe bis in die Mittagsstunde ausdehnte. Der hiesige Gehilfenverein beschloß, an die Innung ein Schreiben zu richten, die Sonntagsarbeit einzuschränken. Im Oktober vorigen Jahres war dann ein Abkommen zwischen der Innung und dem Gehilfenverein dahingehend getroffen worden, daß an den Sonnabenden die Arbeit vor 12 Uhr nachts nicht aufgenommen werden darf und daß Sonntags um 9 Uhr morgens die Arbeit beendet sein muß. Diejenigen Bäckereibetriebe, welche vor 12 Uhr nachts mit der Arbeit beginnen oder länger als bis 9 Uhr morgens arbeiten lassen, müssen diese Zeit als Ueberstunden pro Stunde mit 50 % bezahlen. Diese Bestimmungen sind bei allen Innungs-mitgliedern in den Arbeitsräumen ausgehängt worden. Unterzeichnet sind dieselben von der Bäckereiinnung und dem Gehilfenverein. Wir müssen aber heute konstatieren, was auch weiter nicht verwunderlich ist, daß die Mehrzahl der Bäckermeister sich an die Bestimmungen nicht im geringsten feht. Am 9. Mai fand nun eine öffentliche Versammlung statt, die sich außer mit mehreren Lohnkämpfen auch mit der Durchführung dieser Sonntagsruhebestimmungen (wenn man sie überhaupt so nennen darf) beschäftigte. Mehrere Mit-glieder des Gehilfenvereinsvorstandes waren anwesend und Kollege Pflug besprach in sachlicher Weise die Bestimmungen. Als er an die Vorstandsmitglieder des Gehilfenvereins die Frage richtete, warum sie zur Durchführung der Ver-einbarungen noch nichts getan haben, erklärte ihm der Gehilfenvereinsvorstande, daß dieses niemand weiter als den Gehilfenverein und die Innung etwas angehe; überdies sei eine Schlichtungskommission eingesetzt, welche die Be-schwerden der Gehilfen über Nichteinhaltung entgegenähme und das weitere dann veranlassen würde. Es wurde dann von verschiedenen Kollegen festgestellt, daß kein einziger von dem Bestehen einer solchen Kommission eine Ahnung habe. Auf die Frage, wer denn alles in dieser Kommission sei, konnte keine genaue Auskunft gegeben werden. Der Vor-sitzende dieser sonderbaren Schlichtungskommission sei der Obermeister Chormann. An diesen seien die Beschwerden zu richten. Von mehreren Kollegen wurde diesen Gehilfen-interessenvertretern ganz gehörig heimgeleuchtet und ihnen erklärt, daß doch kein einziger Gehilfe zu einem Innungs-führer Vertrauen haben könne. Nun erklärte der Vereins-vorstande, daß auch er Beschwerden entgegenähme. Auch richtete er die Frage an Kollegen Pflug, wie er denn der-artiges durchführen wolle; ob er etwa zum Streik greifen wolle. Es wurde ihm von seiten Pflugs die richtige Antwort zuteil. Kollege Pflug erklärte in seinem Schlußwort, daß nunmehr die Organisation alles anbietet wird, diese pa-pierenen Bestimmungen in die Wirklichkeit umzusetzen. Nachdem noch Kollege Aman in kurzen Zügen unsere Lohn-kämpfe geschildert hatte, erfolgte Schluß der Versammlung. Eine in allernächster Zeit stattfindende Versammlung wird sich noch einmal mit diesen sonderbaren Vertretern der Gehilfeninteressen beschäftigen.

Königsberg. Am 17. Mai fand hier bei Pohlmann, Lammnaustr. 28, eine öffentliche Versammlung statt. Arbeiter-sekretär Krüger referierte über den Streik in Berlin und Hamburg. In die interessante Diskussion griff der Altgeselle, der auch gleichzeitig Führer der Bruderschaft ist, ein; er fühlte seine Garde angegriffen, erklärte aber selbst, daß die Bruderschaft nur ein Vergnügungsverein sei und nichts weiter. Er bat, die Bruderschaft außer Spiel zu lassen und teilte weiter mit, daß der Gesellenausschuß (worin nur ein Ver-bandsmitglied ist) beschlossen habe, der Bezahlungs-zücherei einen Riegel vorzuschieben. Aber wie! Man verlangt, daß daß auf den Meister zwei Lehrlinge und auf einen Gesellen ein Lehrling fällt; müßig soll ein Betrieb mit einem Ge-sellen drei Lehrlinge haben dürfen. Meint der Ausschuß, damit etwas für die Gesellschaft getan zu haben? Natürlich werden die Meister es sich daran noch nicht einmal genug sein lassen. Wenn sie diese Forderung aber nicht im guten einhalten, so soll es an die große Glocke gehen. Die Behörden sollen helfen! Da werden die Meister keine große Angst haben! Den Bruderschaftlern können wir den guten Rat geben, sich zu organisieren und zur Selbsthilfe zu schreiten, nur dann können sie ihre elende Lage verbessern und sich ein menschenwürdiges Dasein schaffen. Gerade in Königsberg ist unser Beruf total herunter; hier ist es nötig, Remedur zu schaffen. Alles strebt nach Ver-besserung seiner Lebenslage, und uns Bäckern fehlt es doch am notwendigsten. Daher aufgewacht!

Mehrere Kollegen folgten wieder dem Rufe des Ver-bandes und traten ihm bei. Der Altgeselle teilte noch mit, daß der Ausschuß vor Pfingsten eine öffentliche Versammlung für sämtliche Bäckergefallen abhalten wird und ladet die Verbandsmitglieder ein, sich daran zu beteiligen. Das werden wir auch selbstverständlich tun. Redefreiheit ist uns gesichert; auch bot der Altgeselle unserm Vorsitzenden, dem Kollegen Drost, an, das Referat zu übernehmen. Dem Wunsche wird nachgegeben werden. Zum Schluß wurde folgende Resolution angenommen: „Die Versammelten erklären sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden; weiter erklären sie sich mit ihren kämpfenden Kollegen solidarisch, geloben auch einmütig, dafür zu sorgen, daß keine Streikbrecher nach den Kampforten abgehen. Sie selbst verpflichten sich, dem Verbands beizutreten und für die Ausbreitung desselben Sorge zu tragen.“

Meß. Am 10. Mai fand hier im „Storchen“ eine öffentliche Bäcker-versammlung statt. Reichstagskandidat Genosse Weil hielt einen interessanten Vortrag über „Die Freiheit des Arbeitsvertrages“. Leider ließ auch diese Ver-sammlung trotz der guten Agitation noch viel zu wünschen übrig. Doch der gute Geist, der die Versammlung bis zuletzt beherrschte, läßt das Beste hoffen; auch die Meßer Kollegen sind dank dem Eifer unserer Mitglieder aufgerüttelt. Nach der Eröffnung der Versammlung erklärte Genosse Weil den Kollegen Grund und Zweck der französischen Revolution und die wirtschaftlichen Umwälzungen der letzten 120 Jahre. Er zeigte den Kollegen, wie durch die französische Revolution der Grundstein zur „Freiheit des Arbeitsvertrages“ gelegt wurde, erklärt aber an der Hand von Beispielen diese Freiheit als nur noch auf dem Papier vorhanden und kam mit Goethes Worten „Vernunft wird Unsinn, Wohlthat Plage“ zu dem Schluß, daß das Gute von vor hundert Jahren nicht immer noch heute gut zu sein braucht. Sein kräftiger Appell zur Mitarbeit an der Befreiung der Arbeit fand lebhaften Beifall. In der Diskussion kennzeichnete Kollege Hertel die „Freiheit des Arbeitsvertrages“ durch das Beispiel des Bäckermeisters Niebach, der seinen Gesellen einen schimpf-lichen Vertrag zur Unterschrift vorlegte; als die Kollegen sich geweigert hätten, zu unterschreiben, wäre ihnen gekündigt. Nachdem noch einige Kollegen die Innungs-kranke und den hiesigen Arbeitsnachweis beleuchtet hatten, wurde die Versammlung mit einem begeisterten dreifachen Hoch auf die Zahlstelle Meß geschlossen. Einige Ausnahmen in Gewerkschaft und Partei erfolgten.

Blauen i. W. Der hiesige Bäckergehilfenverein „Früh-auf“, diese Organisation der Nichtorganisierten, gefällt auch den Meistern. Gält der Verein ein Vergnügen ab, nehmen — natürlich auf Einladung — auch die Meister mit ihren besseren Hälfen daran teil. Gegenseitig wird sich da ange-hocht und das gegenseitige gute Einvernehmen besungen. Ist die Stimmung recht feucht-fröhlich, dann wird auch übers Arbeitsverhältnis gesprochen. Bei solcher Stimmung wurde bekanntlich auch versucht, die Gesellen herumzukriegen, daß sie frühmorgens mit den Frühstückskübeln in der Stadt herumlaufen und den Kunden das Kaffeegebäck zutragen möchten. Den kleinen Gesellen möchten sie den ihnen auch wohlwollenden Meistern doch tun. Dieses Verlangen ging den Gesellen denn doch über die Hutschnur. Obwohl von den Meistern hierfür eine gute Stunde gewählt worden war, lehnten sie es ab. Doch aufgehoben ist nicht aufgehoben. Auf der Bezirksversammlung der Bäckermeister des Vogt-landes in Oelsnitz wurde von der Blauen Ortsgruppe angeregt, die Gründung eines Verbandes handwerkstreuer Gesellen nach Möglichkeit zu unterstützen und die Meister wurden aufgefordert, die Bestrebungen nach Kräften zu fördern. Eine von den Meistern geförderte und unterstützte Gesellenorganisation ist nie dazu angetan, die Berufsinteressen der Gehilfen zu fördern. Die Gehilfen, die sich zu solchen Sachen gebrauchen lassen, werden dies noch zu verspüren be-kommen. Die Gelüste der Meister, die Gehilfen nebenbei als Frühstücksträger zu haben, bestehen eben noch.

Schweinfurt. In einer öffentlichen Versammlung (Datum?) referierte Gauleiter Gahner. (Ueber welches Thema?) Zu der Versammlung waren auch die Vergnügungs-vereiner durch Flugblätter eingeladen, sie zogen es aber vor, in den Parterräumen des Versammlungslokals dem Schaß-kopfspiel zu frönen und betrachteten die Verbändler an-scheinend als ihre grimmigen Feinde. Ihr Verbleiben ist um so verwunderlicher, als ihr Vorsitzender einmal äußerte, es mache ihm Freude, mit einem G e n e r sich zu messen. So viel in der Öffentlichkeit bekannt ist, sind die hiesigen Meister gnädigst geneigt, ihren Gehilfen M. 1 bis 2 Lohn-aufbesserung zu geben, um sie von weiterem Nachdenken ab-zuhalten und sie vorläufig zu befriedigen. Sollte sich dieses bewahrheiten, so ist es doch nur ein indirekter Erfolg des Ver-bandes. Mit solchen freiwilligen Gaben wird man aber die Kollegen doch noch nicht befriedigen können, denn sie haben auch noch andere Wünsche. Erwähnenswert ist ferner, daß die Vereins-vergnügen vorförmlicher Weise für die Verbandskollegen gesperrt



find. Selbst Eingeladene wurden an der Kasse abgewiesen. Einer hatte seinen Eintritt bezahlt und saß schon an seinem Platz, da wurde seine Verbandszugehörigkeit bekannt und er bekam sein Geld retour und mußte fort. Zu bedauern sind nur die jüngeren Gehilfen, die etwas geweckten Geist besitzen und ein Gefühl für ihre Rechte haben, die aber durch solche Vorstands-elemente um ihre weitere geistige Ausbildung betrogen und zum Stumpfsinn erzogen werden. Wir aber rufen ihnen zu: Schließt Euch dem Zentralverbande an, gehet hin, wo Euer Kollege findet, die es ehrlich mit Euch meinen. Meidet solche Vereine, wo zwei oder drei ruhmestolle Bäckergehilfen an der Spitze stehen, deren Missetätigkeit eher zu bemitleiden als zu hassen ist, deren Standpunkt gleich den Aussagen des Obermeisters von Rulmbach ist: Nur von der Gnade des Bäckermeisters soll der Bäckergehilfe sein Leben fristen!

### Aus Unternehmerkreisen.

#### Bäckerei.

Die rheinischen Innungsoberrichter tagten kürzlich in Köln a. Rh. und sorgten sich um das Wohlergehen der Innungen und ihrer Mitglieder. In ihrer Annahme gingen sie dabei oft so weit, daß man um parlamentarische Ausdrücke verlegen ist, wenn man es richtig kennzeichnen will. So wurde dort berichtet, daß dem Preussischen Landtag eine umfassende Eingabe gegen die Konsumvereine eingereicht worden sei. Weiter soll beim Zentralverbandstag in Stuttgart ein Antrag eingebracht werden, der bezwecken soll, die Auswüchse in den Konsumgenossenschaften zu bekämpfen, wie das Rabattgeben, die Beteiligung von Beamten, Offizieren usw., ferner soll eine stärkere Besteuerung der Konsumgenossenschaften erstrebt werden. Gehen die Meister vom Bäckertrog befandens scharf gegen die Genossenschaften der Konsumvereine vor, so nehmen sie für sich selbst alle Vorteile des genossenschaftlichen Zusammenschlusses in Anspruch und haben sich ebenfalls auch mit dem Hefesyndikat unter eine Decke gesteckt. Der Zwischenhandel wurde ausgeschaltet; in Form von Genossenschaften wird das Hefegeschäft jetzt betrieben, den Verdienst stecken die Innungen in die Tasche. So ist an einzelne Innungen bis zu M. 4000 „Rabatt“ für ein halbes Jahr bezahlt worden. Im Rheinland bestehen heute bereits 87 Genossenschaften; der Kasse des Zweigverbandes sind bereits M. 1093,50 und den einzelnen Innungen innerhalb des Zweigverbandes M. 8447 an „Rabatt“ zugeflossen. Diese Leute, die tatsächlich den Mittelstand durch ihre Lässigkeit vernichten helfen, wollen den Konsumanten verbieten, sich in Genossenschaften zusammenzuschließen!

Die Versammlung beschäftigte sich auch mit den Lohnbewegungen der Gehilfen, die in andern Gegenden stattgefunden haben. Wenn auch im Rheinlande die Bäckermeister im allgemeinen keinen geschlossenen Zusammenhalt der Gehilfen vor sich sehen, so handeln sie doch nach dem Grundsatz: „Der Kluge baut vor“, und treffen noch vor der Zeit ihre Maßnahmen. Es heißt in dem Bericht, der über diese Tagung herausgegeben wurde: „Durch Boykottandrohungen hätten die Gehilfen in Berlin erreicht, daß man ihnen den sechszehntägigen Ruhetag in der Woche bewilligt habe, wobei auf die kleinen Geschäfte Rücksicht genommen wird. Im Rheinland wollte man sich rechtzeitig rüsten, damit man in der Lage sei, bei Verhängung eines Boykotts sofort mit Unterstützungen dienen zu können.“ Wann werden die rheinischen Bäckergehilfen sich dieses Vorgehen der Meister zum Muster nehmen und ihre Organisation so stark ausbauen, daß sie allen scharfmacherischen Absichten gewachsen sind?

#### Konditorei.

#### Die geborstene Innungsäule.

Bei der Tarifbewegung der Konditorgehilfen in München hat der Vorsitzende der oberbayerischen Konditor- und Gebäckler-Kreisinnung, der Konditor und Cafetier Johann Baptist Finsterwalder, vor dem Gewerbegericht erklärt, daß in dem einst ehrfamen Konditorgewerbe nichts mehr zu verdienen sei. Das Gewerbe könne deshalb auch die von den Gehilfen geforderte einstuündige Mittagspause nicht vertragen. Finsterwalder setzte es durch, daß die Gehilfen in einer halben Stunde ihre Mahlzeiten eingenommen haben müssen. Herr Finsterwalder, der jetzt 60 Jahre alt ist, hat es mit Hilfe eines eigenartigen Geschäftstricks allerdings zu behäbigem Wohlstand gebracht. Leider hat aber die Staatsgewalt kein Verständnis für solche Dinge und so hatte sich Herr Finsterwalder am Donnerstag vor dem Landgericht München I wegen Urkundenfälschung und Betrugs zu verantworten. Neben ihm mußte seine 84 Jahre alte Tochter Franziska auf der Anklagebank Platz nehmen. In dem Café in der Schwantthalerstraße, das mit der Konditorei und dem Metzgarten (siehe Verbandsgeschichte) Finsterwalders verbunden ist, war im Jahre 1906 die jetzige Zigarrenhändlerin K. als Kellnerin beschäftigt. Die von den Kellnerinnen am Büfett eintommenen Waren wurden nicht sofort bezahlt, sondern gebucht. Am Abend oder auch am andern Morgen wurde mit den Kellnerinnen abgerechnet. Die Zeugin K. merkte nun, daß ihre Trinkgelbereinnahme erheblich hinter ihren Erwartungen zurückblieb. Dies war besonders an den Kommunikationstagen im Metzgarten, die für sie immer sehr ertragreich waren, der Fall. Als sie darüber klagte, sagte Meister Finsterwalder, sie solle nur recht auf die Jüdinnen und die Wassermädchen obacht geben. Aufgepaßt hat die Zeugin schon; sie machte dann die Entdeckung, daß sie nicht von den „Jüdinnen und den Wassermädchen“, sondern von ihrem „Herrn“ beschummelt wurde. Finsterwalder nahm nämlich immer kurz vor der Abrechnung an den von ihm gemachten Aufzeichnungen Fälschungen vor. Er machte aus den Ziffern 0 eine 6 oder 9, aus der Ziffer 1 die Zahl 4 oder 7 und ließ sich mehr von der Kellnerin ausbezahlen, als diese tatsächlich am Büfett Waren in Empfang genommen hatte. In Abwesenheit des Finsterwalder beging an drei Tagen auch seine Tochter diese Fälschungen. Als die Zeugin K. ihrem Prinzipal Vorhalt über seine Manipulationen machte, tat der Ehrenmann furchtbar entrüstet und antwortete mit der Kündigung. Die Kellnerin ging zu einem Rechtsanwalt und dieser zitierte den Innungsapostel auf seine Kanzlei. Hier kam ein „Vergleich“ zustande, durch den sich Finsterwalder verpflichtete, an die Kellnerin K. den Betrag von M. 800 zu bezahlen, und die Kündigung zurückzunehmen. Außerdem erklärte er sich bereit,

an Stelle der vierzehntägigen, die vierteljährliche Kündigung, von der er bis 1. Februar 1907 keinen Gebrauch zu machen sich verpflichtete, zu gewähren. Die K. dagegen erklärte, daß sie am 1. Mai 1907 ohnehin den Dienst bei Finsterwalder verlassen werde. Finsterwalder, „der Herr im Hause“, verpflichtete sich ferner, die Blechmarken-Abrechnung einzuführen. Zu all dem übernahm er auch noch sämtliche Anwaltskosten.

Die Geschichte redete sich herum und wurde von einem Münchner Wochenblatt besprochen, worauf der Staatsanwalt gegen Finsterwalder und dessen Tochter Voruntersuchung wegen Privaturkundenfälschung und Betrugs einleitete. Vor dem Ermittlungsrichter legte Finsterwalder ein Geständnis ab. Er habe „hie und da“ was abgeändert, sagte er, weil er merkte, daß er gegen das Vorjahr mit seinen Einnahmen zurückblieb, allzu häufig habe er das aber nicht getan. In der Verhandlung vor dem Landgericht hielt Finsterwalder dieses Geständnis nicht mehr aufrecht. Er will nur dann eine Ziffer abgeändert haben, wenn vom Büfett etwas weggetragen wurde, das nicht aufgeschrieben worden sei. Die Zeugin K. habe, wenn etwas beanstandet wurde, im Lokale immer „gebrummt“, so daß es die Gäste hörten. Damit sie nicht über Nachforderungen murre, habe er der Einfachheit halber einige schon eingesezte Ziffern erhöht. Das habe er

ihr gewiß recht angenehme Geschichte behandelt. Bereits zu Beginn dieses Jahres hat Finsterwalder seine Stelle als Innungsvorsitzender niedergelegt. Das gab seinem „treuen Freund“ Paul Reber Anlaß ihm in Nr. 2 der „Allgemeinen Deutschen Konditorzeitung“ nach einem tiefgefühlten Nachruf zu widmen, obgleich doch das Gericht und wohl noch etwas mehr über die saubere Handlungsweise schon zu seinen Ohren gekommen sein mußte. Reber bemerkt verächtlich, es sei nicht seine Aufgabe, den Beweggründen Finsterwalders nachzugehen und sagt dann: „Durch seinen Rücktritt ist in der Innung eine große Lücke entstanden, die es jedem seiner Nachfolger schwer machen wird, diese voll und ganz auszufüllen. Dies fühlt und weiß jeder, der ihn in seiner Tätigkeit gesehen oder mitgearbeitet hat. In strengster Pflichterfüllung seines Amtes fesselte er stets seine Kollegen und Ausschußmitglieder für unsere gute Sache und seine Zeit war ihm hierfür zu viel, kein Weg zu weit. Ueberall, wo er glaubte, Vorteile für die Innung zu erreichen, war er am Platze, um sie zu erringen. Durch seinen stets gefälligen, biedereren und geselligen Charakter erwarb er sich einen großen Freundeskreis unter seinen Kollegen und Kolleginnen, die willig jedem seiner Winke folgten. Er war der Vater, die Seele des Ganzen, der es verstand, den richtigen Kitt zu fertigen, der die Kollegen in allen Lagen ernster Arbeit, wie des Frohsinns einig zusammenhielt. Der Wunsch aller seiner Freunde bleibt der, daß der Kitt seine bindende Kraft auch in Zukunft nicht verlieren möge, und diesem noch oft Gelegenheit werde, mit ihm den Bund der Treue zu verstärken. Als großer Dankschulder aber bleibt ihm die Innung, die nichts Besseres zu tun vermag, als ihn in seiner Amtstätigkeit als Vorbild zur Nachahmung zu nehmen.“


In einem Punkt hat Herr Reber unbedingt recht: Finsterwalder war eifrig bestrebt, Vorteile zu erreichen und zwar nicht nur für die Innung, sondern noch in viel höherem Maße für sich selbst. Über seine Biederkeit hat sich dabei von einer so eigenartigen Seite gezeigt, daß das Gericht ihm dafür drei Monate Gefängnis zubilligte.

### Aus gegnerischen Organisationen.

**Einfall des gelben Heerführers in Mühlhausen i. Th.** Wischnowski hoffte in Thüringen dumme Bäckergehilfen zu finden, die er bei den gegenwärtigen Lohnkämpfen als Helfershelfer der Meister anwerben könnte und hatte deshalb für den 16. Mai eine öffentliche Versammlung nach Mühlhausen i. Th. einberufen. Er sprach über Meister und Gehilfen im Kampf um ihre Menschenrechte, fand aber mit seinen Weisheiten, die unsern Lesern zur Genüge bekannt sind, keinerlei Beifall. Sogar den fünf anwesenden gelben Bundesmitgliedern schien das Referat auf die Nerven gefallen zu sein. Unser Kollege Martart wies darauf hin, daß die Gelben vorfichtigerweise immer erst kurz vor einer Versammlung die Einladung an die Gehilfen ergehen lassen, damit ihnen nicht von unserer Seite geschulte Redner entgegengestellt werden können, aber unsere Organisation sei am Orte doch trotz allem Terrorismus der Meister schon so erstarbt, daß sie durch die Reden eines Wischnowski keinen Schaden leiden werde. Dann kennzeichnete noch der Kartellvorsitzende Sperhake die Schliche der Gelben in treffender Weise und zeichnete sie als das, was sie sind, als Zuhälter der Arbeitgeber. Der starke Beifall, der diese Ausführungen begleitete, zeigte den Gelben, daß hier ihr Weizen nicht blähen könne. Als dann noch eine Resolution eingebracht wurde, dahingehend, daß die Versammlung mit den Ausführungen des Referenten nicht einverstanden sei und eine wirksame Vertretung ihrer Interessen nur in der freien Gewerkschaft erblicke, hielt es der Referent mit seinen Anhängern für das Beste, schleunigst zu kneifen. Für unsere Organisation am Orte bedeutet diese Versammlung einen schönen Fortschritt.

### Polizei und Gerichte.

**Die Arbeitsverhältnisse in Konditoreien** fanden kürzlich in einer Verhandlung vor dem Gewerbegericht in S. a. n. u. eine recht nette Illustration. Infolge Differenzen kündigte der Konditor Aug. Deblon, Marktplatz, hier, seinem Gehilfen W. Vollmer und nannte ihn, wie letzterer sagt, später einen verdamnten Schuft, der die Masse verborden habe, wodurch der Profit angeblich um ganze M. 5 geschmälert worden sei. Der Gehilfe ließ sich diese Liebenswürdigkeit nicht das zweitemal an den Kopf werfen und ging. Er verlangt als Entschädigung M. 30,24 und für geleistete Ueberstunden M. 5. Meister Deblon will nur gesagt haben: „So eine Schuftigkeit; der hat mir meine Masse verborden!“ Er benennt dafür zwei Zeugen, die sich auf die Aeußerungen aber nicht mehr besinnen können. Für die Ungleichbehandlung der Ware hat er dem Kläger M. 2,50 vom Lohn einbehalten. Das Gericht erkennt diese Ausdrücke als grobe Beleidigung an; Vollmer war berechtigt, das Arbeitsverhältnis zu lösen. Folglich mußte dem Arbeiter der volle Betrag zugesprochen werden. Aber es kam anders. Vor der Urteilsverkündung machte der Vorfichtende, Bürgermeister Gild, die üblichen Vergleichsvorschläge, um eine tunlichst gütliche Beilegung des Rechtsstreites herbeizuführen. Er bot M. 25; auf die Bezahlung der Ueberstunden möge der Kläger doch verzichten. Deblon bot nur ganze M. 10; die Ueberstunden zahle er überhaupt nicht; denn Vollmer sei ja kein organisierter Arbeiter. Der Kläger will sich erst auf nichts einlassen; sein Monatsgehalt habe außer Kost und Logis M. 85 betragen; er habe die Ueberstundenzahlung sauer genug verdienen müssen. Habe er doch ganze Nächte durchgearbeitet, für die er jetzt nichts erhalten solle. Herr Deblon meint doch, die versprochene Gratifikation sei durch den Austritt des Klägers in Wegfall gekommen; im übrigen wolle er jetzt M. 20 zahlen. Der Vorsitzende redet dem Kläger eindringlich zu, doch auf den Vergleichsvorschlag von M. 25 einzugehen, was schließlich auch geschieht. Es ist bedauerlich, daß die Arbeiter, wenn ihnen das Recht zur Seite steht, darauf verzichten und einen Vergleich eingehen, der im obigen Falle eine Prämie auf die Brutalität der Arbeitgeber den Arbeitern gegenüber bedeutet. Sache der organisierten Gehilfen ist es also, für die nötige Aufklärung zu sorgen und menschenwürdige Verhältnisse herbeizuführen!



Gewidmet vom  
**„Schnaufferl“**  
(Münchner Konditorstift)

## O Wanderer stehe still und hemme Deine Eile!

Hier kürzte eine fremde Bestrausäule,  
unter'm Epitham „Balschi“ war er wohlbekannt  
im Bünfler — Bunterlooghinseland;  
im Land der Bünfler, wo a jedo Sozi ischleht,  
weil der dö kloana Krantzer fressen möcht,  
wo doch a jedo Moosho sich so schinden muos und plagen,  
a wahrer Jemmer is — gar nüt zum sagen.  
Wem geht da Balschi a, der guate brane Mann,  
denn Bünfler mit'n Beispiel guat voran;  
um seine G'schäftsverluste zu — sanieren,  
tut er d' Abrechnungen korrigieren,  
doch seine Bünflerpejt ham a Heer dro g'funden,  
als Obermoosha ward er schnell entbunden.  
Die Reberzeitung macht den Abschied g'schawmt,  
se wosch scheints nix von: nimmi mi, nimmi mi,  
Doch sauber war dö G'schicht auf gar hoan Fall,  
man hat gar vieles g'munkelt — finemal  
der Staatsanwalt den Miß hat grocha,  
den a Kellnerin dö hat ihn „fad wachsa,  
a so a Frauenzimmer, so a fade Mäuschen).  
Jetzt laßt es sich a nimmer niederzusehen,  
da hilft hoa beien nüt, hoa Anaga, murren,  
den Balschi — Balschi tatens seß verharren.  
Dös is schon f'wida jetzt im schöna Sauma,  
soll er in Kladelheim do draußen brumma.  
Wenn's nüt so trauri war, na müsst i lacha,  
daß da Obermoosha von dö Zuckerbaha,  
den „Kost- und Logiswong“ muos studieren,  
dös will wir gar nüt nei ins dumme Hirn.  
Warum Ihr G'sell'n, Sauma und a d' Magd,  
an jeder, den wo d' Rührung packt,  
der bei an Balschi an Vateruser!  
Den arma Zuckerunsfluchzunger!

● ● ● ● ● R. I. P. ● ● ● ● ●

auch oft deshalb getan, damit er nicht so viele Ziffernreihen bekomme. Landgerichtsdirektor Mchenbrenner meinte, das sei ein recht sonderbarer Weg. Ein Prinzipal, der sich unschuldig fühle, gehe nicht einen solchen Vergleich ein. Auch die Angeklagte Franziska F. will die Aenderungen nicht vorgenommen haben, um ihren Vater einen Vermögensverlust zu verschaffen, sondern um sich für verschiedene Speisen, die dem Büfett entnommen, aber übersehen wurden, aufzuschreiben, schablos zu halten. Eine als Zeugin vernommene Ingenieursfrau, die vor ihrer Verehelichung drei Jahre lang als Kassiererin bei Finsterwalder war, sagte aus, daß es ihr geradeso ergangen sei wie der Zeugin K. Als sie dies merkte, habe sie das von den Gästen erhaltene Trinkgeld sofort immer in einer eigenen Tasche verwahrt; sie habe davon täglich M. 5 bis 6 bei der Abrechnung draufbezahlen müssen. Ihren durch die Finsterwalder'schen Manipulationen erlittenen Schaden berechnet sie auf M. 1200. Finsterwalder habe sie mit M. 200 abgefunden; sie sei damit nur deshalb einverstanden gewesen, um ihre Stelle nicht zu verlieren. Als sie von ihren Wahrnehmungen den Stammgästen Mitteilung machte, haben ihr diese erwidert, darüber hat noch jede Kellnerin geklagt. Das Urteil lautet gegen Finsterwalder auf drei Monate Gefängnis und M. 500 Geldstrafe, die Tochter kam mit sieben Tagen Gefängnis davon.

Zu dem Falle wird noch weiter mitgeteilt, daß mehrere Kellnerinnen auf dem Wege der Zivilklage jetzt Forderungen in der Gesamtschuld von M. 6000 gegen den betrügerischen Konditor und Cafetier geltend machen wollen. Finsterwalder ist übrigens ein eifriger Zentrumsmann und gebärdete sich sehr fromm. Interessant ist natürlich, wie die Innung die



Allgemeine Rundschau.

Ein Momentbild aus dem Klassenkante brachte kürzlich der „Bormärts“. Er schreibt:

Wie ist die Zeitung so interessant . . .

Bekanntlich ist in Deutschland für den Arbeiter bis ins hohe Lebensalter so reichlich gesorgt, daß die gefüllte Kompostkasselle nahe am Ueberlaufen ist. Sehr zu begrüßen sind daher die von autoritativer Seite erfolgten Ermahnungen zu größerer Sparsamkeit. Wie weit diese gut gemeinten Lehren das Volk zu sparsamer Einfachesheit zurückgeführt haben, illustrieren einige Zeitungsausschnitte, die wir sämtlich der „Wöf. Ztg.“ entnehmen:

Auch auf der gestrigen Cour boten die Hofsoletten vieler anwesender Damen einen Anblick von wahrhaft blendender Schönheit. Ein wahres Feengewand war eine hellrosa Toilette; ein aus rosa Schifon bestehendes, überreich mit Silber gesticktes Kleid, über das eine Schleppe aus gleichfarbigem Sammet vom zaristischsten Rosa fiel, von der sich in köstlicher Silberstickerei ausgeführte Rosen und Schleißen abhoben. Mindestens ebenso schön erschienen den Zuschauern das Kleid aus Silberfüll, das mit Spitzen und Perlen verziert war und durch eine Schleppe aus hellblauem Sammet mit eingestickten Nerven und Schleißen Louis XV. ergänzt wurde. Vielleicht das prunkendste von allen war das aus Goldbrokat mit Türkisfärberei angefertigte Kleid, dessen Schleppe aus türkisfarbigem Sammet bestand, von dessen leuchtendem Grund sich in erhabener Arbeit aufgelegte goldene Rosen in köstlicher Ausführung abhoben.

Der 55 Jahre alte Mosesempfinger Karl Schulz wurde in seiner Schlafstelle in einem Hause der Köpenicker Straße an der Tür erhängt aufgefunden. Sch. hatte bereits mehrfach Selbstmordgedanken geäußert und die Tat wegen Nahrungsorgen begangen.

Sozialbericht, 21. 1. 1911.

Der 24 Jahre alte Molkereihilfe Otto Gaal warf sich auf der Kreuzung der Dorotheen- und Friedrichstraße vor einen in voller Fahrt befindlichen Straßenbahnwagen, doch gelang es dem Fahrer, noch rechtzeitig zu halten. Man führte den Unverehrten nach der Wache des 2. Polizeireviers, von wo ihn der benachrichtigte Bruder abholte. Motiv: Arbeitslosigkeit.

Sozialbericht, 21. 1. 1911.

Wegen Eisenbahnkontravention wurde auf dem Ringbahnhof Frankfurter Allee der wohnungslose 26 Jahre alte Maler Anton Cernaenka festgenommen und zur Polizeiwache geführt. Als er hier seine Legitimationspapiere herausgeben sollte, zog er gleichzeitig einen Revolver hervor und gab einen Schuß auf sich ab, ohne sich aber zu treffen. Arbeitslosigkeit bildete auch hier den Grund zur Tat.

Sozialbericht, 21. 1. 1911.

Der Arbeiter Wilhelm Sundels wurde in seiner Wohnung in der Nigaer Straße erhängt aufgefunden. Schulkleute schnitten ihn ab und stellten Wiederbelebungsversuche an, die auch von Erfolg begleitet waren. Längere Arbeitslosigkeit bilden den Grund zur Tat.

Sozialbericht, 25. 1. 1911.

Der Schlosser Max Hohendorff hat sich in der Küche seiner Wohnung in der Grünthaler Straße durch Einatmen von Gas getötet. Er war herzleidend, dabei starker Trinker und seit Jahren ohne Beschäftigung.

Sozialbericht, 25. 1. 1911.

Die „Soziale Praxis“ träumt offenbar, denn sonst könnte sie in ihrer letzten Ausgabe in bezug auf unsere Bewegungen nicht berichten: „In Hamburg und Altona ist der Streik in den Kleinbetrieben erfolglos beendet und dauert nur noch in vier Großbetrieben an.“ Oder ist es der Redaktion so ganz unsapbar erschienen, daß nach den vorhergegangenen großartigen Versicherungen der Innungsführer bereits nach vierwöchiger Dauer des Streiks von den für die Bewegung in Betracht kommenden 420 Betrieben mit 1700 Bäckern und 181 Konditoren schon 357 Betriebe mit 1463 Bäckern und 144 Konditoren bewilligt hatten, so daß nach weiteren vier Tagen für uns der Kampf in der Hauptsache mit einem vollen Erfolge erledigt war?? Vielleicht steht sich die „Soziale Praxis“ die Sachlage noch einmal etwas genauer an!

h. Zwölf Reichstagswahlen. Vor einigen Wochen feierte der Reichstag seinen 40. Geburtstag. Mit dem 25. Januar 1907 wurde er zum zwölften Male gewählt. Eine Analyse der zwölf Reichstagswahlen lohnt sich. Sie fördert allerlei interessante und zum Teil überraschende Ergebnisse über die Entwicklung der Parteien und die ständig ungerechter werdende Zusammensetzung des Reichsparlamentes zutage. Wir haben in Deutschland schon seit Jahrzehnten kein gleiches Wahlrecht mehr!

Die Untersuchung, auf wie viele Stimmen bei den einzelnen Wahlen und Parteien je ein Mandat gefallen ist, führt zu ganz aufreißenden Ergebnissen. Die nachfolgende Tabelle zeigt die steigende Ungerechtigkeit des Reichstagswahlrechts.

Durchschnittliche Stimmenzahl pro Partei und Mandat.

Table with 6 columns: Wahljahr, Sozialdemokratie, Konservative, Nationalliberale, Freisinnige, Zentrum. Rows from 1871 to 1907.

Nach dem § 5 des Wahlgesetzes zum Reichstag des Norddeutschen Bundes sollte auf je 100 000 Einwohner der letzten vor den Wahlen abgehaltenen Volkszählung ein Abgeordneter gewählt werden. Die Reichsverfassung vom 16. April 1871 hielt an dieser Bestimmung fest. Seitdem zählt der Reichstag unverändert 397 Abgeordnete, trotzdem das deutsche Volk auf rund 65 Millionen angewachsen ist, nach dem alten Wahlmodus also 650 Abgeordnete haben müßte. Die Kosten dieser Ungleichheit des Reichstagswahlrechtes muß fast ausschließlich die Sozialdemokratie tragen! Die Wahlkreise, aus denen die Männer fortgesetzt in die städtischen und industriellen Gebiete überwandern, sind fast sämtlich im Besitz der reaktionären Parteien. Seht man für jeden Wahlkreis die Wählerzahl von 1871 gleich 100, so ergibt sich, daß 63 Wahlkreise ihre Wählerzahl 1907 mindestens verdoppelt hatten. Mehr als verdreifacht hatte sich die Wählerzahl in den Reichstagswahlkreisen Rattowitz (408), Cöln-Land (415), München II (431), Berlin II (444), Essen (448), Duisburg (452), Dortmund (463), Leipzig-Land (481), Berlin IV (587), Bochum (587), Hamburg III (589), Niederbarnim (679), Berlin VI (828) und Teltow-Beeskow-Charlottenburg (936). Dagegen hatten noch 1905 35 Wahlkreise weniger Einwohner als 1871, sie wählten aber trotzdem jeder einen Abgeordneten! So sieht es mit dem gleichen Wahlrecht zum Deutschen Reichstage aus!

Wie müßte der Reichstag aussehen, wenn wir in Wirklichkeit ein gleiches Wahlrecht hätten? Sehen wir uns nur die Wahlen von 1903 und 1907 daraufhin einmal genauer an, so ergibt sich das folgende Bild:

Table showing 1903 and 1907 election results for various parties like Konservative, Reichspartei, Bund der Landwirte, etc., with columns for 1903 and 1907.

Table showing 1907 election results for various parties like Konservative, Reichspartei, Bund der Landwirte, etc., with columns for 1907 and 1903.

Die Tabelle zeigt klar und deutlich, daß von allen Parteien die Sozialdemokratie am meisten benachteiligt ist, sie müßte die stärkste aller Fraktionen im Deutschen Reichstage sein, wenn es gerecht zugehe.

Jetzt, wo wieder mit mehr oder weniger poetischem und patriotischem Schwunge die „Einigung“ des Deutschen Reiches gefeiert wird, trotzdem es auch heute noch in der Gut seiner zwei Duzend Monarchen schläft, ist es besonders notwendig, die Umgestaltung des jetzigen Reichstagswahlrechtes zu einem wirklich gleichen zu fordern.

Das darf nicht nur die Forderung der Partei sein, sondern muß der ernstliche Wunsch jedes Mannes werden! In vierzig Jahren hatte das deutsche Volk glücklicherweise zwölfmal Gelegenheit, seiner Meinung durch Abgabe des Stimmzettels Ausdruck zu geben, geschöpft worden ist es durch die „Volksvertretung“ in der ganzen Zeit aber noch alle Tage. Es wird hohe Zeit, daß der vierzig Jahre alte Reichstag modernisiert und der Jetztzeit angemessen umgewandelt wird. Dazu ist aber nötig, daß jeder einzelne seine Pflicht erfüllt!

Ein Opfer des Augsburgsburger Katholikentages. „Die Bäcker“, das Organ der Münchner Bäckerinnung und der „Germania“-Zweigverbände „Bavaria“, „Schwaben“ und „Franken“, bringt in seiner Nr. 17 u. a. auch die Jahresrechnung der Bäckerinnungs-Krankenkasse Augsburg. Der

Bericht klagt über die Häufigkeit der Krankheitsfälle und sagt dann:

„Ja, der in Augsburg Mauern abgehaltene Deutsche Katholikentag hat eines unserer Mitglieder in solche hohe Begeisterung gebracht, daß er gegen Ende desselben selbst zu lehren und auf offener Straße religiöse Ansprachen zu halten begann, in religiösen Wahnsinn verfiel und seitdem in der Krankenanstalt Kaufbeuren untergebracht ist.“

Also ein Opfer des Augsburgsburger Katholikentages! Der in Frage kommende Bäckergefelle ist in der Heilanstalt Kaufbeuren bereits gestorben.

Internationales.

Eine gründliche Abfuhr der Christlich-Gelben in Wien. Am 16. Mai fanden in Wien Wahlen des Gehilfenausschusses statt. Die Christlich-Gelben zogen auch diesmal aus, um unter der Mithilfe des Meisterterrorismus die Gehilfenvertretung an sich zu reißen. Eines der bewährtesten Kampfmittel dieser „Christen“ bildet die persönliche Verleumdung der Funktionäre des Gehilfenausschusses, insbesondere des Gehilfenobmannes Genossen Silberer. In dieser Kampfesart haben sie sich diesmal noch bedeutend überboten, um nur ein Misstrauen in die Reihen der Bäckerarbeiter hineinzubringen und die möglichste Verwirrung herbeizuführen. Aber diese ehrlosen Subjekte, die bei jedem wirtschaftlichen Kampfe der Arbeiter diesen in den Rücken fielen, die dazu da sind, um den wirtschaftlichen Aufstieg der Arbeiterklasse zu hemmen und zu erschweren, haben auch diesmal eine gründliche Niederlage erlitten. Der Fusstritt, den diese Gelbschnäbel sich geholt haben, ist zugleich eine Antwort den Meistern, mit deren werktätiger Unterstützung diese Spottgeburt am Leben erhalten wird.

Insgesamt wurden 2876 Stimmen abgegeben. Von diesen entfielen 2479 Stimmen auf die Kandidaten der klassenbewussten Kollegen, während die Streikbrecherkandidaten trotz vielen Schwindels ganze 396 auf sich vereinigt haben. Viele Gelbschnäbel wurden beim Wahlschwindel ertappt und abgeführt. Aber niederträchtig war es, in welcher Weise die berühmte Wiener Polizei in ihrer Art dazu beitrug, um das Wahlglück der Verräter der Klasseninteressen der Arbeiter möglichst zu fördern. Nicht nur, dass ein Massenaufgebot der Wache die Christlich-Gelben bei jeder Provokation ganz unbehelligt liess, sondern es wurden diese niedrigen Subjekte durch das parteiische Verhalten der Polizei geradezu angeeifert, Schlägereien anzuzetteln, wobei aber nicht die Provokateure, sondern unsere Genossen, von denen einige blutig geschlagen wurden, arretiert und gleich abgestraft worden sind. Ja, die Polizei erdreistete sich sogar, ins Wahllokal einzudringen, die Wähler auseinanderzujagen, gegen welche Missetat Genosse Silberer im Namen der Versammlung die schärfste Verwahrung einlegte.

Die Genossen können daraus entnehmen, gegen welche Infamie die Wiener Bäckerarbeiter den Kampf zu führen haben; aber dieser Kampf muss durchgekämpft werden, der Boden muss von allem diesen Unkraut gereinigt werden, damit die Bahn frei wird, die uns die Fortentwicklung des Emanzipationskampfes garantiert.

Für die Arbeiterinnen.

Die Beschlüsse zur Reichsversicherungordnung und ihre Bedeutung für die Arbeiterinnen und weiblichen Angestellten.

In der Woche vom 8. bis 13. Mai sind im Deutschen Reichstage bei Beratung der Reichsversicherungordnung Bestimmungen zur Annahme gelangt, die für die Mitglieder der Krankenkassen eine große Schädigung bedeuten.

Die Beiträge zu diesen Kassen werden allerdings wahrscheinlich in der bisher üblichen Weise zu zwei Dritteln von den Versicherten und zu einem Drittel von den Arbeitgeberern entrichtet werden müssen. Der sich hieraus ergebende bisher übliche Einfluß der Versicherten wird aber durch die den Aufsichtsbehörden eingeräumten Befugnisse ganz erheblich eingeschränkt.

Die Bedeutung dieser Beschlüsse speziell für die weiblichen Versicherten den Arbeiterinnen und weiblichen Angestellten klar zu machen, soll der Zweck dieser Zeilen sein. Der Entwurf einer Reichsversicherungordnung brachte durch die Bestimmungen über Wochenbetthilfe einen gegenüber dem jetzigen Zustand in der Krankenversicherung etwas erweiterten Mutterschutz. Die Wöchnerinnenunterstützung sollte anstatt sechs Wochen hindurch auf die Dauer von acht Wochen zu zahlen und außerdem den Kassen erlaubt sein, zwölf Wochen hindurch an die Mütter, die fähig und willens sind, ihre Kinder selbst zu stillen, ein Stillgeld zu gewähren. Durch diese Bestimmungen, so wenig mehr sie bieten, als gegenwärtig üblich ist, war ausgedrückt, daß auch in Regierungsreisen ein erweiterter Mutterschutz für notwendig erachtet wird, und die weiblichen Versicherten und alle die Personen, denen das Volkswohl am Herzen liegt, hoffen, durch die Beratung der Vorlage und die Beschlüsse des Reichstages noch erhebliche Verbesserungen der Vorlage zu erreichen.

Auf fast allen Tagungen, die aus Anlaß der Reichsversicherungordnung von den verschiedensten Richtungen abgehalten wurden, u. a. auch auf dem vorjährigen Gewerkschaftskongress, wurde gerade dieser Frage besondere Bedeutung beigegeben und allgemein die Umgestaltung der Regierungsvorlage in der Frage des Mutterschutzes in Rücksicht auf die allgemeine Volksgesundheit für dringend notwendig erklärt.

Deutschland weist unter den Staaten Europas mit die höchste Ziffer der Säuglingssterblichkeit auf. (Nur Rußland und Oesterreich sind ihm darin über.) Diese kann aber nur eingedämmt werden durch einen ausreichenden Mutterschutz, dessen Fehlen auch die Veranlassung ist, daß alljährlich in Deutschland rund 10 000 Personen an den Folgen des



Wochenbettes sterben und 50 000 schwere Erkrankungen davontragen. Bei der ständig steigenden Zahl weiblicher Erwerbstätiger wird die Gefahr für die Volksgesundheit um so größer.

Nun sind die von der organisierten Arbeiterschaft aufgestellten und durch die sozialdemokratischen Abgeordneten im Reichstage vertretenen diesbezüglichen Anträge — wie fast sämtliche von diesen zur Reichsversicherungsordnung eingebrachten Verbesserungsanträge — von den sich zu einem Bloc vereinigten andern Parteien im Reichstage abgelehnt worden, und zwar ohne daß in den meisten Fällen Gründe hierfür angeführt worden sind.

In den Landkrankenassen, die an Stelle der Gemeindekrankenassen treten, werden neben in der Landwirtschaft tätigen und in häuslichen Diensten beschäftigten Personen auch sämtliche Heimarbeiter und Arbeiterinnen versichert sein. Die letzteren können aber jetzt Mitglieder von Ortskrankenassen werden, wenn das Statut dies zuläßt.

Daß die Krankenkassen Schwangerenunterstützung zahlen, ein Stützgelb gewähren und die Kosten für Gebarmen usw. übernehmen können, hat für die weiblichen Mitglieder wenig praktischen Wert. Zum großen Teil können die Frauen dies heute schon tun, aber nur wenige haben von diesem Recht Gebrauch gemacht.

Bei dem verminderten Einfluß der Versicherten in den Krankenkassen werden immer weniger zu Leistungen übergehen, zu denen das Gesetz sie nicht zwingt. Hierzu gehören fast die gesamten Leistungen, die einen Wutterschutz darstellen sollen. Sogar kommt noch, daß höhere als die Pflichtleistungen nur beschlossen werden dürfen, wenn die Kasse finanziell gut steht.

Nur in den Krankenkassen können die weiblichen Versicherten ihre Vertreter wählen und sich als solche in die Verwaltung hineinwählen lassen, allerdings nicht bei den Landkrankenassen, wo die Verwaltung durch die Gemeindevertretung bestimmt wird.

Die Beratung der Reichsversicherungsordnung zeigt mit zwingender Deutlichkeit, daß das Wohl der Versicherten nicht ausschlaggebend ist bei einem Gesetz, das nur für diese geschaffen wird. Die Regierung und die Blokparteien haben sich auch bei dieser Gelegenheit wieder — wie schon so häufig — von den Rücksichten auf die eigenen und die Interessen des bereinigten Unternehmertums leiten lassen, die schon vor Jahren einen preußischen Minister diesem zurufen ließen: „Meine Herren, wir arbeiten ja nur für Sie!“

Den der Arbeiterversicherung unterstellten Personen und namentlich den weiblichen sollten die Beschlüsse des Reichstages in der Frage der Reichsversicherungsordnung und die Vorgänge bei den Beratungen dieses Gesetzentwurfs den Weg weisen, den sie einzuschlagen haben, um Ähnliches für die Zukunft zu verhindern.

Der Beitritt zur Organisation und die dadurch herbeigeführte Stärkung ihrer Macht bietet allein Garantie, daß der Einfluß des organisierten Unternehmertums beseitigt wird, der erheblich dazu beiträgt, daß wichtige und im Allgemeininteresse dringend notwendige Forderungen der Arbeiterschaft unbeachtet bleiben und ihre wenigen Rechte mit Füßen getreten werden.

**Fachtechnische Rundschau.**

Der Verband deutscher Schokoladefabrikanten, C. B., erläßt an alle Interessenten nachstehende Warnung: Vor kurzem sind die Inhaber einer Waffel- und Biskuitfabrik wegen Nahrungsmittelverfälschung verurteilt worden, weil sie „feinste Schokoladen-Cremewaffeln“ und „Schokoladewaffeleier“ hergestellt und in den Handel gebracht hatten, bei

denen die Ueberzugsmasse teils mit künstlichem Leerfarbstoff gefärbt, teils mit Fremdstoff versetzt war.

Diese Entscheidung ist zu begrüßen. Nach Handelsbrauch muß auch die Ueberzugsmasse, die zu Waren der Waffel-, Biskuit-, Honigkuchenfabrikation und zu Konditoreiwaren (wie Nohrenköpfe) Verwendung findet, den Vorschriften über Schokolade entsprechen, d. h. sie muß mindestens 30 pZt. Kakaomasse enthalten und es darf weder ein Fremdstoff (Kofosnuffel, Sesamöl usw.), noch ein Farbstoff hinzugefügt werden.

Diese Grundsätze gelten auch dann, wenn zwar die Bezeichnung Schokolade in dem Namen des Fabrikats nicht enthalten ist, die Konsumenten aber nach dem Aussehen der Ware einen Schokoladenüberzug zu erwarten berechtigt sind. Wir warnen deshalb davor, zu Waren der oben genannten Art mit Fremdstoffen oder Farbstoffen verfälschte Ueberzugsmassen zu verarbeiten.

**Literarisches.**

Die Sozialpolitik der Sozialdemokratie. Von Friedrich Kleis, Arbeitersekretär in Halle. Verlag der Volksbuchhandlung Halle a. d. S. Preis 25 M. Die Sozialpolitik gewinnt immer mehr an Bedeutung. Sie bildet in wachsendem Maße den Boden, auf dem die Kämpfe der Parteien ausgefochten werden. Wenn nicht alle Erfahrungen und Beobachtungen trügen, wird auch die Sozialpolitik und insbesondere die Stellung der Sozialdemokratie zu ihr eine wichtige Rolle in den bevorstehenden Reichstagswahlkämpfen spielen, — wenn nicht gar zur Wahlparole werden. Bereits bei den letzten Wahlen wurde das Märchen von der Feindseligkeit der Sozialdemokratie der Sozialreform gegenüber reichlich kolportiert und bei den bevorstehenden Wahlen wird man die Stellung der Partei zur Reichsversicherungsordnung in litigantischer Weise heranziehen. Da erscheint zur rechten Zeit eine kleine Schrift, welche in programmatischer Uebersicht die Stellung und Forderungen der Partei zur Sozialreform darlegt. Bei aller Kürze berührt sie sämtliche in Betracht kommenden Fragen. Da unsere Parteiliteratur eine derartige Broschüre noch nicht besitzt, ist sie eine willkommene Bereicherung unserer geistigen Waffen. Für jeden in der Parteibewegung praktisch tätigen Genossen ist sie unentbehrlich.

**Zur Beachtung!**

Für Nummer 23 tritt des zweiten Pfingstfeiertags halber bereits Sonnabend, den 3. Juni, Redaktionsluß ein. Die Redaktion.

**Anzeigen.**

Verspätet!  
**Anni Schlorf, August Benke**  
die herzlichsten Glückwünsche  
zur Verlobung!  
Zahlstelle Wilhelmsburg.

Wer die Adresse des Bäckergesellen Otto Holzapfel, 20 Jahre alt, früher in Zwickau i. S., weiß, wird gebeten, sie an die Redaktion dieses Blattes einzufenden.

**Biskuitier gesucht!**

Zu sofortigem Eintritt selbständiger Arbeiter, womöglich tüchtig in englischen Ausbackbiskuits. Gest. Offerten unter Chiffre Z. V. 6821 an die Annoncen-Expedition Rudolf Mosse, Zürich.

Hotel „Stuttgarter Hof“, Bremen, Grafenstr. 30.

Treffpunkt der Bremer Bäcker- und Konditorgehilfen.

Billiges Logis. Vorzügliche Speisen und Getränke. Achtungsvoll Wilhelm Haake.

**Bäcker und Konditoren**  
kaufen ihre Kleidung am besten und billigsten in dem grössten Spezial-Geschäft für **Berufs-Kleidung**  
**Kohnen & Jöring, Berlin**  
Hauptgeschäft und Versand: Alexanderstr. 12  
Verlangen Sie freie Zusendung unserer Preisliste

Nürnberger Bäcker- und Konditorgehilfen decken ihren Bedarf am besten bei **Hans Dersuss**, Schneidermeister, Heugasse 2, 1. Et., gegenüber dem Verbandslokal.

**Liedertafel „Amicitia-Concordia“**  
der vereinigten Bäcker Hamburgs von 1886

(Mitglied des Arbeiter-Sängerbundes)  
Sonntag, den 4. Juni 1911 (erster Pfingsttag):  
**Gr. Dampfertour nach Finkenwärder**  
„Zur Elbhalle“, Inh.: Harms.

Nach Ankunft im Lokal: **Gemeinschaftliches Kaffeetrinken** ohne Kuchen, à Person 40 M., Kinder 20 M.; ferner: **Gr. Preisfesten**, erster Preis M. 25 in bar sowie **Sorten- und Kuchenverlosung und Ball**

Der erste Dampfer fährt 1½ Uhr präz. von den St. Pauli-Landungsbrücken, der zweite um 2½ Uhr. — Rückfahrt 11 Uhr abends und etwa 12½ Uhr nachts.

Preis der Herrenkarte M. 1, der Damenkarte 80 M., Kinder sind frei.

Zu recht zahlreicher Beteiligung ladet ein **Der Vorstand.**

**Achtung! Kollegen Berlins!**

**Bäcker-Gesangverein „Morgengrauen“**  
(M. d. D. A.-S.-B.) Gau Berlin

Sonntag, den 4. Juni 1911  
(erster Pfingstfeiertag):

**Frühlingsfeier**

in Paul Oblglos Sommergarten  
:: Schwedter Strasse 28-24 ::

**Konzert, Gesang, Theater und Gr. Ball**

Unter Mitwirkung der Sängergesellschaft „Berliner Rangen“ und des Gesangvereins „Morgengrauen“ (Chormeister: Herr Paul Schaerffenberg)

Billetts im Vorverkauf 30 M., an der Kasse 40 M.

Herren, die am Tanz teilnehmen, zahlen 50 M. nach

Anfang des Balles 6 Uhr :: Ende ??

Anfang des Konzerts 4 Uhr, Kasseneröffnung 3 Uhr

Die Kaffeeküche steht den geehrten Damen von 2 Uhr an zur Verfügung

**Münchener Bäcker und Konditorgehilfen**  
beden ihren Bedarf am besten bei  
**Gg. Prem**, Schneidermeister, Walterstr. 19/0.

**Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.**

**Samstag, 28. Mai:**  
Halen: Vorm. 10 Uhr im Gasthaus „Zum Hirsch“. —  
Bayreuth: Im Restaurant „Kaiserhof“, Kulmbacher Straße.  
Dachau: 4 Uhr bei Schäfer, Ringstr. 8. —  
Dennigsdorf: 4 Uhr bei Lehmann. —  
Landsberg a. d. W.: 3 Uhr bei Daber, Mollkeplatz. —  
Münchinger-Wilhelmsbaven: 4 Uhr bei Vutterberg, Münchinger, Peterstraße. —  
Stadthagen: 4 Uhr bei Wedderhahn, Ebertstraße.

**Mittwoch, 31. Mai:**  
Hamburg-Altona (Seefahrer): 8½ Uhr bei Pfeifer, St. Pauli, Silberackstr. 15. —  
Kiel: 4 Uhr im Gewerkschaftshaus, Fährstraße.

**Donnerstag, 1. Juni:**  
Berchtesgaden. —  
Freiburg i. Br. (Sektion I): 3 Uhr, „Zur Stadt Neuhof“, Talstr. 11. —  
Ludensweiler: 5 Uhr im Gewerkschaftshaus, Deuliger Straße.

**Freitag, 3. Juni:**  
Freiburg i. Br. (Sektion II): 8 Uhr in der „Bessingstraße“, Hummelstraße. —  
Karlsruhe (Fabrikbranche): 8½ Uhr, Kaiserstr. 13. —  
London: 8 Uhr im C. A. B. W., 107 Charlotte Street, W., 1. Et. —  
Ludensweiler: 8½ Uhr im „Katzkeller“, Herzogstr. 3. —  
Stettin (Konditoren und Tagbäcker): Bei Albert Siptow, König-Albert-Straße 43.

**Sonntag, 4. Juni:**  
Brandenburg: Vorm. 11 Uhr, „Deutsches Haus“, Steinstraße 32. —  
Braunschweig (Bäcker): 3½ Uhr im Hotel „Friedrichshof“, Stobenstraße. —  
Bremchen: 3 Uhr im Gewerkschaftshaus. —  
Chemnitz: 3 Uhr, „Zur Sängerkloge“, Logenstraße. —  
Coburg: Im Restaurant „Neue Welt“. —  
Cresfeld: Bei Hahn, „Zum Museum“, Karlsplatz. —  
Dortmund: 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, Lessingstraße. —  
Duisburg: 3 Uhr in Bollerts Bierhalle, Beckstraße. —  
Düsseldorf: Vorm. 11 Uhr im Volkshaus. —  
Flensburg: 2 Uhr bei Andresen, „Robertortierhalle“. —  
Frankfurt a. d. O.: Im Gewerkschaftshaus, Oberstr. 51. —  
Geesthacht: 8½ Uhr bei Ernst Otto, Herberge, Dergeborfer Straße. —  
Hof: Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus. —  
Hildesheim: Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Goshenstr. 23. —  
Limbach i. S.: 3 Uhr in der „Karlsburg“, Karlstr. 14. —  
Lübeck: 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, Johannisstr. 50. —  
Meuselwitz: 3 Uhr, „Deutscher Kaiser“. —  
Potsdam: 2 Uhr bei Pruschkinski. —  
Rostock: 2½ Uhr, Beguinenberg 10. —  
Schmölln: 2 Uhr in der „Germania“, Crimmitschauer Straße. —  
Suhl: 3 Uhr in Domburgs „Anficht“. —  
Tangermünde: 3 Uhr im „Kaiserhof“, Lange Straße 47. —  
Ulm: 3 Uhr im Restaurant „Hohentwiel“. —  
Vegeack: 4 Uhr, Gerhards-Nolfs-Straße 55. —  
Weimar: 3 Uhr im Volkshaus.

Für die Redaktion verantwortlich: Felix Weidler, Hamburg, Besenbinderhof 57. —  
Verlag von O. Almann, Hamburg. —  
Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.